



Sächsischer Landtag

22. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:02 Uhr

Dresden, 24. Juni 2005, Plenarsaal

Schluss: 14:32 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	1745	Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1757
	Bestätigung der Tagesordnung	1745	Michael Weichert, GRÜNE	1757
			Andreas Heinz, CDU	1758
1	Vereidigung eines stellvertretenden Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen (gemäß § 3 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen)	1745	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/2190	1758
	Prof. Dr. Jochen Rozek	1745	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/0867	1758
2	– Förderung der Ökologischen Landwirtschaft im Rahmen des Programms Umweltgerechte Landwirtschaft Drucksache 4/2190, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Landwirtschaft und Umweltschutz Drucksache 4/0867, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	1745	3 Unterbindung von rechtswidrigen Praktiken innerhalb der Staatsregierung bei der Vergabe von Gutachten Drucksache 4/2185, Antrag der Fraktion der PDS	1759
	Michael Weichert, GRÜNE	1745	Heiko Hilker, PDS	1759
	Andreas Heinz, CDU	1746	Wolfgang Pfeifer, CDU	1761
	Dr. Liane Deicke, SPD	1747	Winfried Petzold, NPD	1761
	Elke Altmann, PDS	1748	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	1762
	Matthias Paul, NPD	1749	Michael Weichert, GRÜNE	1763
	Dr. Jürgen Martens, FDP	1750	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	1763
	Michael Weichert, GRÜNE	1751	Johannes Lichdi, GRÜNE	1764
	Andreas Heinz, CDU	1752	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	1764
	Johannes Lichdi, GRÜNE	1753	Heiko Hilker, PDS	1765
	Andreas Heinz, CDU	1753	Abstimmungen und Ablehnungen	1765
	Elke Altmann, PDS	1753	4 Bundesratsinitiative für einen Ausstieg der Bundesrepublik Deutschland aus dem Euro, Wiedereinführung der DM Drucksache 4/2216, Antrag der Fraktion der NPD	1766
	Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1754	Uwe Leichsenring, NPD	1766
	Elke Altmann, PDS	1755	Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	1766
	Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1755	Uwe Leichsenring, NPD	1767
	Elke Altmann, PDS	1757	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	1768
			Uwe Leichsenring, NPD	1768

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	1770	Sven Morlok, FDP	1775
Namentliche Abstimmung (siehe Anlage)	1770	Johannes Lichdi, GRÜNE	1775
Ablehnung	1770	Stefan Brangs, SPD	1776
		Johannes Lichdi, GRÜNE	1776
5 Verlängerung der Legislaturperiode des Deutschen Bundestages		Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	1776
Drucksache 4/2217, Antrag der Fraktion der FDP	1770	Johannes Lichdi, GRÜNE	1776
		Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	1777
		Holger Zastrow, FDP	1777
Holger Zastrow, FDP	1770	Abstimmung und Ablehnung	1778
Marko Schiemann, CDU	1771	Dr. Martin Gillo, CDU	1778
Johannes Lichdi, GRÜNE	1772		
Marko Schiemann, CDU	1772	Erklärung zu Protokoll	1779
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	1772	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	1779
Enrico Bräunig, SPD	1773		
Holger Apfel, NPD	1774	Nächste Landtagssitzung	1779
Johannes Lichdi, GRÜNE	1775		

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 22. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Frau Stempel, Frau Nicolaus, Herr de Maizière, Frau Kagelmann, Frau Roth, Herr Günther, Herr Mirko Schmidt, Herr Baier.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2 bis 5 folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 69 Minuten, PDS-Fraktion 53 Minuten,

SPD-Fraktion und NPD-Fraktion je 33 Minuten, FDP-Fraktion und GRÜNE-Fraktion je 25 Minuten, Staatsregierung 53 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können wie immer entsprechend dem Bedarf auf die jeweiligen Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Zur heutigen Tagesordnung liegen mir keine Änderungsanträge vor. Ich frage dennoch, ob es aus den Fraktionen heraus noch Anträge auf Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung gibt. – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit gilt die Ihnen vorliegende Tagesordnung für unsere heutige Beratung als beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich eröffne mit

Tagesordnungspunkt 1

Vereidigung eines stellvertretenden Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen (gemäß § 3 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen)

In der 18. Sitzung am 19. Mai 2005 hat der 4. Sächsische Landtag Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes in geheimer Wahl gewählt. Gemäß § 4 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen haben die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes vor Aufnahme ihres Amtes in öffentlicher Sitzung des Landtages den Amtseid zu leisten. Da jedoch Herr Prof. Dr. Jochen Rozek an jenem Tag nicht anwesend sein konnte, kommen wir erst heute zur Vereidigung.

Ich bitte deshalb Herrn Prof. Dr. Jochen Rozek zur Ableistung des Amtseides zu mir nach vorn.

(Die Abgeordneten erheben sich.)

Herr Prof. Rozek, ich bitte Sie Folgendes nachzusprechen:

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne An-

sehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und der Gerechtigkeit zu dienen.“

Prof. Dr. Jochen Rozek: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und der Gerechtigkeit zu dienen.

Präsident Erich Iltgen: Ich danke Ihnen, auch im Namen der Abgeordneten des Sächsischen Landtages, ganz herzlich und wünsche Ihnen eine gute Zusammenarbeit mit Ihren Kollegen zum Wohle unseres Freistaates Sachsen.

Prof. Dr. Jochen Rozek: Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Damit ist Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

– Förderung der Ökologischen Landwirtschaft im Rahmen des Programms Umweltgerechte Landwirtschaft

Drucksache 4/2190, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Landwirtschaft und Umweltschutz

Drucksache 4/0867, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen wie immer Stellung nehmen. Die GRÜNEN als beantragende Fraktion beginnen. Es folgen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die PDS-Fraktion, die NPD-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die Debatte ist eröffnet. Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Bitte schön, Herr Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt Anträge und Debatten, auf die

ich gut und gern verzichten könnte. Diese Debatte über die Förderung der ökologischen Landwirtschaft gehört dazu. Von mir aus hätte es nämlich so weitergehen können wie in der Vergangenheit. Herr Staatsminister Tillich, Ihre Vorgänger, Herr Jähnichen und Herr Flath, haben nicht nur Bekenntnisse zum ökologischen Landbau abgelegt, sondern auch etwas getan.

Die Förderung des Bio-Anbaus in Sachsen war – das stellen wir gern fest – in der Vergangenheit nicht schlecht. Wir haben den ökologischen Landbau mit ehrgeizigen Zielvorgaben im Landesentwicklungsplan beschlossen. Es wurde auch etwas erreicht. Wir haben 293 Ökobetriebe, die sich auf dem Markt gut behaupten. Wir haben in der Vergangenheit – auf schmaler Basis – Marktzuwächse von 10 % und mehr gesehen. Dass die Entwicklung nicht noch stärker war, lag nicht an den Fördersätzen oder an der mangelnden Unterstützung aus dem Ministerium; nein, der Grund, warum der Ökoanteil in Sachsen nicht noch stärker gewachsen ist, war auch die sonst gute Förderung im konventionellen Bereich.

Der Marktanreiz, auf Öko umzustellen, war wegen der geringen Differenz zum konventionellen Anbau nicht sehr hoch. Aber, wie gesagt: Weiter wie bisher, und wir hätten uns die heutige Debatte sparen können.

Meine Damen und Herren! Wir müssen diesen Antrag stellen, weil er die letzte Möglichkeit ist, sächsische Chancen auf einem sich gut entwickelnden Markt zu nutzen. Der Ökomarkt wächst. Längst ist er aus der Nische heraus. Bioprodukte sind Bestandteil eines jeden gut sortierten Supermarktes geworden.

Was wir jetzt brauchen, ist Menge. Große Handelsketten wollen einsteigen und sind gern dabei, wenn es gilt, Geschäfte zu machen. Wenn Ökoprodukte noch in manchen Regalen fehlen, liegt das an den nicht verfügbaren Mengen. Das heißt, wir brauchen mehr Anbauflächen sowie mehr Tiere in den Ställen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In einer Situation, in der der Markt boomt, in der alle Welt erkennt, dass Landwirtschaft, Umweltschutz, Gesundheitsvorsorge, Gewässerschutz und eine funktionierende Ökonomie zusammenkommen, steigt Sachsen aus der Förderung des ökologischen Landbaus aus.

Sachsen steigt aus, nachdem sich nach der CDU-Alleinregierung eine CDU/SPD-Koalition ans Werk gemacht hat. Sachsen steigt aus, obwohl 13 andere Bundesländer – fast alle mit CDU-geführten Landwirtschaftsministerien – drin bleiben. Sachsen steigt aus, obwohl es an Geld nicht mangelt; wir reden hier vorwiegend über Geld aus Brüssel.

Sachsen steigt aus, und das Ministerium versäumt es, diese Entscheidung administrativ vorzubereiten. Mindestens 20 Betriebe werden noch in die Umstellung „hineinberaten“, weil die Landwirtschaftsämter nicht ahnen, was da im Ministerium ausgebrütet wird.

Sachsen steigt aus, und der Minister hält es nicht für nötig, die Verbandsvertreter, mit denen er häufig zusammensitzt, von seiner Entscheidung zu informieren. Noch schlimmer: Von der Abkehr von einer mehr als zehnjährigen Förderpraxis erfahren die Verbände aus der Zeitung.

Sie, Herr Minister, haben mir geschrieben,

(Dr. André Hahn, PDS: Unerhört!)

dass Sie es nicht für verantwortlich halten, den Betrieben für die Umstellungsanträge positive Förderbescheide zu geben, weil die Fördersummen ab 2007 nicht feststehen. Rechtlich – da sind wir uns einig – sind Sie mit einem entsprechenden Vorbehaltsvermerk auf der sicheren Seite. Auch die Betriebe wissen, dass es heute noch nicht klar ist, was genau ab 2007 geschieht.

Was können Sie da nicht verantworten? Sind denn Ihre Ministerkollegen in den anderen Bundesländern, die weiter fördern, unverantwortliche Zeitgenossen oder halten Sie die Betriebe für unfähig, sich auf die Situation nach 2007 einzustellen?

Ich finde, Herr Staatsminister Tillich, diese Argumentation ist unverantwortlich, weil Sie sich als Vormund für selbstständige landwirtschaftliche Unternehmen aufführen. Sie tun so, als ob Sie besser als die Inhaber wissen, was gut für die Betriebe ist. Lassen Sie die Unternehmen selbst darüber entscheiden, ob sie die Prämien für 2005 und 2006 beantragen. Lassen Sie den Betrieben ihre unternehmerische Freiheit, mit der Unsicherheit ab 2007 umzugehen.

Wie gesagt, wir hätten uns diesen Antrag gern gespart. Im Interesse der genannten Betriebe, die jetzt schon durch Ihre Politik Schaden genommen haben, hatten wir keine andere Wahl. Dieser Antrag liegt im Interesse einer Landwirtschaftspolitik, zu der sich der Freistaat Sachsen selbst verpflichtet hat.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen! Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie in puncto ökologischer Landwirtschaft hinter die eigenen Beschlüsse im Landesentwicklungsplan zurückwollen. Deshalb bitte ich um breite Abstimmung zu unserem Antrag. Er verursacht keine Mehraufwendungen. Das Programm „Umweltgerechte Landwirtschaft“ ist hinreichend ausgestattet.

Wer unseren Antrag ablehnt, muss wissen: In den Jahren 2007 und 2008 wird es keine neuen Bio-Flächen in Sachsen mehr geben. Sehen Sie es wirtschaftlich! Der Markt wächst weiter, Sachsen wird aber nicht dabei sein. Das können Sie nicht wollen. Daher stimmen Sie bitte zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen steigt nicht aus, sondern Sachsen macht das, was es immer tut: Es versucht sehr frühzeitig auf sich abzeichnende Entwicklungen zu reagieren und Probleme nicht in die Zukunft zu verlagern.

Ursache für die hier beklagte Regelung ist ganz einfach, dass die EU-Finanzierungsperiode im Jahr 2006 ausläuft, dass für das Jahr 2007 noch niemand weiß, wie viel Sachsen überhaupt an Geld zur Verfügung hat, und dass wir deshalb in dem neuen Haushalt keine Verbindungen für finanzielle Mittel eingehen werden.

Das, was andere Bundesländer tun, ist, dass sie weiterhin Ökoförderung zulassen, dass sie aber in entsprechende Bewilligungsbescheide ab 2007 hineinschreiben: Wir wissen noch nicht, ob wir den Ökolandbau weiter fördern können. Das heißt, wie dann die entsprechenden Prämien oder Fördersätze ausgestaltet werden, wissen wir noch nicht, und der große Katzenjammer wird dann im Prinzip in den Jahren 2007 und 2008 beginnen.

Die ganze Debatte über die EU-Finanzierung, dass man versucht, der Landwirtschaft das Geld streitig zu machen, ist ja hinlänglich bekannt. Man spricht immer wieder von 50 % der EU-Ausgaben allein im Bereich der Landwirtschaft. Auch das ist eine grob unsachliche Darstellung. Die EU-Landwirtschaftsfinanzierung ist der einzige Bereich, in dem die EU-Länder alle Gelder zuerst in einen Topf hineinwerfen und es dann gemeinsam verteilen. Würde man das auf allen anderen Politikfeldern so tun, von der Hochschule bis zur Verteidigung, dann wäre der Anteil der Landwirtschaftsfinanzierung nur noch irgendwo zwischen 2 und 3 % – damit man hier einmal weiß, wovon man spricht.

Wir möchten natürlich, dass sich der Ökolandbau in Deutschland und in Sachsen ordentlich weiterentwickelt. Wer sich mit der Situation von Ökobetrieben befasst, der wird ganz schnell feststellen, dass es erhebliche Vermarktungsprobleme gibt. Ich war neulich erst wieder zum Ökostammtisch des Verbandes Naturland in der Nähe von Bad Dübau. Dort haben mir Landwirte geklagt, dass sie noch große Teile der Ernte von 2004 am Lager hätten und gezwungen sein werden, diese wahrscheinlich zu konventionellen Preisen zu verkaufen. Insofern ist eine kleine Entspannung auf dem Markt sicherlich kein Fehler. Schade ist nur, dass in anderen Bundesländern nicht derselbe Weg gegangen wird wie in Sachsen. Damit wäre den Ökobetrieben sicherlich mehr geholfen.

Wir mit unserer Regelung haben auf alle Fälle die Betriebe, die jetzt im Programm sind, geschützt, damit sie mit verlässlichen Rahmenbedingungen die nächsten fünf Jahre – für so lange muss man sich verpflichten – überstehen können, und haben keine ungedeckten Wechsel auf die Zukunft ausgestellt.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Ilten: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über das Verhältnis zwischen Umweltschutz und Landwirtschaft ist in den letzten 30 Jahren sehr viel diskutiert und gestritten worden, mit Recht, denn durch die Landwirtschaft kann eine Vielzahl von Umweltbeeinträchtigungen entstehen.

Grund- und Oberflächenwasser werden durch Pflanzennährstoffe und Pflanzenschutzmittel belastet. Die Biotope und die Artenvielfalt können in Gefahr geraten oder durch Wasser und Wind verursachte Bodenerosion wird beschleunigt.

Auch eine monoton geprägte Agrarlandschaft stellt den Umweltschutz vor große Probleme. Umweltschutz und

Landwirtschaft schließen sich aber auch nicht aus. Mit einer Umorientierung in der Landbewirtschaftung hin zu umweltgerechten, den natürlichen Lebensraum schützenden landwirtschaftlichen Produktionsverfahren sind die beschriebenen Probleme aber zu bekämpfen.

Das hierfür vom Freistaat Sachsen aufgelegte Förderprogramm „Umweltgerechte Landwirtschaft“ wurde in der Vergangenheit von den sächsischen Landwirtschaftsunternehmen sehr gut angenommen. In Sachsen werden aktuell im Rahmen des Vertragsnaturschutzes rund 30 000 Hektar land- und fischereiwirtschaftlich genutzte Fläche freiwillig naturschutzgerecht bewirtschaftet.

Der Vertragsnaturschutz ist jedoch nur eines unserer vielen Instrumente des Naturschutzes. In Sachsen wird das Prinzip der Freiwilligkeit und Kooperation in Naturschutzangelegenheiten angewendet, denn Naturschutz kann in der Praxis nur im Miteinander umgesetzt werden.

Mit der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik der EU werden die Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe an die Einhaltung verbindlicher Vorschriften in Bezug auf landwirtschaftliche Flächen, die landwirtschaftliche Erzeugung und die landwirtschaftliche Tätigkeit geknüpft. Diese so genannten Cross-Compliance-Verpflichtungen betreffen neben der Einhaltung europäischer Verordnungen und Richtlinien auch Vorschriften zur Erhaltung von Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand. Dies betrifft konkret jedoch noch nicht vollständig vorliegende Regelungen zum Bodenschutz und zur Mindestinstandhaltung von Flächen. Insbesondere soll dabei den Umweltschutzrichtlinien Rechnung getragen werden. Außerdem sollen die freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen möglichst wenig eingeschränkt sowie die Vorgaben der Europäischen Kommission eingehalten werden, ohne dabei die Landwirte übermäßig zu belasten.

Positiv hervorzuheben ist, dass zukünftig Landschaftselemente, wie zum Beispiel Hecken, bei der Ermittlung der prämiensfähigen Flächen angerechnet werden. Dadurch werden die Landwirte, die die für den Naturschutz notwendigen so wichtigen Strukturelemente in der Agrarlandschaft erhalten, dafür auch eine gerechte Entlohnung bekommen.

Meine Damen und Herren! Im Agrarbereich haben wir aber auch veränderte Marktbedingungen. Globalisierte Märkte stellen die Landwirte vor neue Herausforderungen und diese fordern auch eine veränderte Lebens- und Wirtschaftsweise, die wieder mehr auf regionale Wirtschaftskreisläufe setzen muss.

Ein gutes Beispiel dafür sind die in Sachsen immer beliebter werdenden Bauernmärkte. Hier werden einheimische Produkte regional vertrieben und engere Kontakte zwischen Kunden und Erzeugern hergestellt. Das ist nebenbei bemerkt Verbraucherschutz in seinem besten Sinn.

Für diese regionalen Kreisläufe bedarf es einer entsprechenden Förderung. Vor allem benötigen kleine und mittlere Unternehmen der Agrarwirtschaft beim Aufbau regionaler Verbundsysteme Unterstützung. Begrüßenswert ist daher die neue sächsische Richtlinie zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte.

Es werden zum Beispiel Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Erzeugern sowie Handels- und Verarbeitungsunternehmen gefördert, die regional erzeugte Produkte aufnehmen und diese in bestimmten Vermarktungsregionen absetzen. Ebenso sind Vermarktungskonzeptionen förderfähig. Die Verbraucher müssen aber auch für den Kauf regional erzeugter Produkte gewonnen werden. Dazu sollten regionale Produktetiketten die Identität mit der umgebenden Landschaft herstellen und neue, kürzere Vermarktungsketten vom Erzeuger bis zum Konsumenten aufgebaut werden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, und das schreibt der Koalitionsvertrag fest, dass die Förderung des Absatzes sächsischer Erzeugnisse der Land- und Ernährungswirtschaft beibehalten wird. Dabei stehen Produkte des konventionellen und des ökologischen Landbaus gleichrangig nebeneinander.

Zum Antrag der GRÜNEN hat Staatsminister Tillich schon gestern in der Fragestunde einiges gesagt und wird er sicher auch heute dazu Stellung nehmen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der PDS das Wort. Frau Altmann, bitte.

Elke Altmann, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Lebensmittel aus ökologischem Landbau haben heute bei Verbrauchern und in der Ernährungswirtschaft Sachsens einen festen Platz. Sie sind im Trend zu mehr Umwelt- und Ernährungsbewusstsein eingebettet und haben eine wachsende Bedeutung.“ Diese Worte, meine Damen und Herren, stammen nicht von mir, sondern sind im Sächsischen Agrarbericht 2003 zu lesen.

Weiter heißt es dort: „In Sachsen leben mehr als 400 Erzeugungs- und Verarbeitungsbetriebe und geschätzte 140 Unternehmen und Organisationen in Handel und vor- und nachgelagerten Bereichen ganz oder teilweise von der ökologischen Wirtschaftsweise. Die sächsischen Verbraucher kauften 2003 für 70 Millionen Euro Lebensmittel aus ökologischer Produktion. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche und damit verbundene Arbeitsplätze wachsen seit Jahren mit in sonst im Agrarbereich nicht gekannten Raten: Jährliche Zunahme der Ökoflächen 14,2 % seit 1995 und der Lebensmittelumsätze 24 % jährlich seit 1997. Bei verschiedenen Produkten, wie Gemüse, Heil- und Gewürzpflanzen, Puten und Süßwaren, gehören die sächsischen Unternehmen zu den Marktführern in Deutschland. Sachsen verfügt über ein Netz von kompetenten Beratern und Wissenschaftlern sowie seit 2003 auch über eine Professur für ökologischen Landbau.“ – So weit die Einschätzung der Staatsregierung zum ökologischen Landbau vom Mai des vergangenen Jahres.

Herr Minister Tillich, ich frage Sie ganz im Ernst: Warum in aller Welt wollen Sie es jetzt riskieren, diese erfolgreiche Entwicklung abreißen zu lassen? Die von Ihnen bisher genannten Gründe können es nicht allein sein, denn sie sind mehr als fadenscheinig. Darauf ist Kollege Weichert von den GRÜNEN schon eingegangen.

Deshalb schließe ich mich auch dem, was er gesagt hat, voll und ganz an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allerdings fällt dem Kollegen Heinz von der CDU-Fraktion in diesem Zusammenhang nichts Besseres ein, als einfach nur das nachzubeten, was Minister Tillich uns seit Wochen als Grund für die abreißende Förderung im Ökolandbau einzureden versucht.

(Frank Kupfer, CDU: Wenn es richtig ist!)

– Es ist aber nicht der wahre Grund, warum nicht weiter gefördert wird. Das kann man als Grund vorschieben, mehr aber auch nicht.

Herr Heinz, Sie haben vorhin die Probleme der Vermarktung im Ökolandbau angesprochen. Das ist auch im Agrarbericht nachzulesen. Die PDS-Fraktion geht davon aus, dass gerade der Vermarktung von Ökoflächen weitere Unterstützung gegeben werden muss, damit sie eine Chance haben. In der Vergangenheit war das so. Auch die Unterstützung für die Vermarktung wurde mit dem letzten Doppelhaushalt so gut wie abgeschafft.

Minister Tillich, Sie haben gestern in Ihrer Antwort auf meine mündliche Anfrage bestätigt, dass die bisher genannten Gründe zumindest teilweise nur vorgeschoben sind, indem Sie zugegeben haben, dass aus Brüssel zurzeit zwar noch keine konkreten Zahlen ab 2007 bekannt sind, aber der Entwurf des neuen Strukturfonds für den ländlichen Raum, der so genannte ELER, dem Ökolandbau nach wie vor eine große Rolle zuweisen wird. Ich denke, darauf kann man sich so weit verlassen, dass man nicht so handeln muss, wie Sie es zurzeit in Sachsen tun.

Für mich gibt es für Ihr derzeitiges Handeln darum nur eine Erklärung. Wenn man sich schon heute so deutlich für grüne Gentechnik ausspricht, wie CDU-Fraktion und Sächsische Staatsregierung es tun, wird einiges klar. Dazu braucht man auch keine hellseherischen Fähigkeiten, Herr Minister. Gentechnisch veränderte Organismen im großen Stil auf sächsischen Feldern und Ökolandbau nebeneinander wird es meiner Meinung nach auf Dauer nicht geben. Bei dieser Denkweise, die ich bei Ihnen erkenne, wäre jeder Euro in den Ökolandbau natürlich Verschwendung und macht Ihr Vorgehen, Herr Minister Tillich, durchaus verständlich.

Für die PDS-Fraktion ist das allerdings total indiskutabel, kurzichtig und ein Stück weit verantwortungslos und missachtet darüber hinaus den derzeitigen Willen der Mehrheit der sächsischen Verbraucher und vieler Landwirte. Die PDS-Fraktion hat sich, wie gesagt, schon während der Haushaltsdiskussion im April mit einem Änderungsantrag gegen jegliche Kürzung bei der ökologischen Landwirtschaft eingesetzt. Darum unterstützen wir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN uneingeschränkt und sind noch nicht einmal der Meinung, dass sie sich entschuldigen müssen, dass wir heute darüber diskutieren.

Vor diesem Hintergrund wirkt der CDU-/SPD-Selbstdarstellungsberichtsbeitrag auf mich nur wie eine Rechtfertigung: Schaut her, wir tun ja schon alles für das Zusam-

menspiel von Landwirtschaft und Umweltschutz und wollen das auch in Zukunft weiter tun!

(Frank Kupfer, CDU: Wenn es stimmt!)

Aber dann bitte weiter auch für den Ökolandbau und keine Pause entstehen lassen, weil das die Folgen haben wird, die Herr Weichert vorhin beschrieben hat. Wozu – das ist die Denkweise von Staatsregierung und CDU-Fraktion – ist dann noch eine weitere, ungebrochene Entwicklung des Ökolandbaus notwendig?

Ganz klar: Von der PDS-Fraktion werden die in der Stellungnahme der Staatsregierung dargestellten Maßnahmen zum partnerschaftlichen Miteinander von Naturschutz und Landwirtschaft zum größten Teil unterstützt, besonders das Programm Umweltgerechte Landwirtschaft. Aber genau dort, wurde schon angekündigt, soll in Zukunft auch gekürzt werden, und das nicht nur beim Ökolandbau. Da das für uns ein völlig anderes Thema ist und in der Stellungnahme der Staatsregierung einige weitere Tücken lauern, gibt es dazu mehr in einem späteren Redebeitrag.

Für den Moment bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Paul, bitte.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist unserer Fraktion in ähnlicher Weise wie der antragstellenden Fraktion unverständlich, warum die Staatsregierung die Förderung für Landwirtschaftsbetriebe, die zum Ausgleich von Mehraufwendungen bei der Umstellung auf den ökologischen Landbau dient, eingestellt hat. Die Begründung vonseiten des Ministeriums für das Einfrieren der Umstellungsprämien seit Jahresbeginn aufgrund der Tatsache, man müsste noch die Entscheidung aus Brüssel über die zukünftige Landwirtschaftsförderung abwarten, ist für uns so nicht nachvollziehbar. Das Ministerium hat verlauten lassen, dass davon auszugehen ist, dass es wahrscheinlich ab 2007 innerhalb der neuen Finanzierungsperiode der EU eine spezielle Ökopremie für den ökologischen Landbau geben wird.

Selbst wenn die Finanzierung ab 2007 derzeit unklar erscheint, stellt dies aus unserer Sicht keinen Grund für das sofortige Ende der Umstellungsförderung dar. Dies wird auch durch die Praxis anderer Bundesländer deutlich, die trotz der ungesicherten Finanzierungshöhe seitens der EU ihre Förderprogramme nicht gestoppt haben. Fraglich ist auch, wie die gesetzlichen Vorgaben aus dem Landesentwicklungsplan, nach dem bis 2009 insgesamt 10 % der Landwirtschaftsfläche ökologisch bewirtschaftet werden sollen, umzusetzen sind. In Sachsen werden derzeit nur knapp über 2 % der Flächen nach ökologischen Gesichtspunkten bewirtschaftet.

Mit dem derzeitigen Förderstopp wird bewusst in Kauf genommen, dass die landesplanerischen Ziele nicht zu erreichen sind. Mit diesem Wissen und angesichts der Tatsache, dass auch im Zuge der Haushaltsdebatte die Anträge zur Einrichtung eines eigenständigen Haushalts-

titels für die Absatzförderung von Produkten des Ökolandbaus abgelehnt wurden, drängt sich der Verdacht auf, die Staatsregierung habe kein oder nur ein geringes Interesse am weiteren Ausbau der ökologischen Landwirtschaft in Sachsen.

Schaut man sich die Publikationen des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zum Thema Ökolandbau aus dem vergangenen Jahr an, so stellt man fest, dass sich die Staatsregierung aber gerne ihre „Erfolge“ auf die Fahne schreibt. Ich möchte dazu kurz aus einer Studie zum Ökolandbau aus dem Jahr 2004 zitieren: „Für verschiedene Produkte gehören die sächsischen Unternehmen zu den Marktführern in Deutschland und stellen Leuchttürme der sächsischen Agrarwirtschaft dar.“ So steht es in einer Publikation des Staatsministeriums. Dazu noch der Schlusssatz: „Daraus auch in Zukunft Nutzen zu ziehen für Verbraucher, Arbeitsmarkt und Umwelt ist die Aufgabe für die Wirtschaft und für die für sie mitverantwortlichen Entscheidungsträger.“

Der Herr Staatsminister sollte gemäß den Einschätzungen seines Hauses handeln und die Chance zum weiteren Ausbau eines zukunftsträchtigen Landwirtschaftszweiges für Verbraucher, Arbeitsmarkt und Umwelt, wie ihn der ökologische Landbau darstellt, nutzen. Die bisherige Praxis der Umstellungsförderung für die Betriebe sollte sofort wieder aufgenommen werden.

Nun zum Antrag der Regierungskoalition: Es steht außer Frage, dass der partnerschaftliche Naturschutz auf vertraglicher Basis ein hervorragendes Instrument für einen wirklich wirksamen Naturschutz in der Land- und Forstwirtschaft darstellt. Fakt ist auch, dass vom Freistaat Sachsen in der Vergangenheit die dazu notwendigen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel das Förderprogramm „Umweltgerechte Landwirtschaft“, geschaffen wurden.

Der Weg, Anreize für Landwirte zum freiwilligen Naturschutz zu schaffen und im Gegenzug auf weitere Normen und Beschränkungen zu verzichten, ist zweifellos richtig und dringend erforderlich. Der eingeschränkte Handlungsspielraum bei der Bewirtschaftung ihrer Flächen und der Berg an Bürokratie, den die Bauern zu bezwingen haben, stellt heute eine denkbar schlechte Wettbewerbsposition auf einem von Billigpreisen beherrschten Markt dar.

Die derzeit vorherrschende Regelwut im Agrarbereich treibt sogar solche Blüten, dass man so genannte Feldspione hinausschickt, um die Einhaltung von Umweltauflagen zu kontrollieren. Das ist die Kriminalisierung des Berufsstandes pur und treibt zudem einen weiteren Keil zwischen die ökologische und die konventionelle Landwirtschaft. Durch diese Praxis wird zudem ein unbegründetes Misstrauen zwischen dem Verbraucher und dem Landwirt geschürt und die Eigenverantwortung der Bauern für ihre Lebensgrundlage, die Umwelt, infrage gestellt.

Die bestehenden Förderinstrumente sollten eigentlich eine ideale Grundlage für das aus unserer Sicht sehr positiv zu bewertende Anliegen der Antragsteller sein, weniger Bürokratie und mehr wirklichen Naturschutz zu betreiben. Die Antragsteller verkennen jedoch die Tatsache, dass es dringend erforderlich ist, bei den Ver-

handlungen auf europäischer Ebene Druck auszuüben, da die Mittel der Europäischen Union für diese Zwecke in den folgenden Finanzierungsperioden ab 2007 äußerst gering ausfallen werden.

Die Finanzierung der zweiten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik und damit die Bereitstellung der Mittel für eine ökologische und soziale Wirtschaftsentwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen ist durch starke Kürzungen gefährdet, wobei gleichzeitig weitere Aufgabenbereiche, wie zum Beispiel die Umsetzung von „Natura 2000“, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie oder die Umsetzung der Flussprojekte, aus diesem Finanzvolumen mit finanziert werden müssen.

Die Staatsregierung sollte sich, anstatt abzuwarten, welche Maßnahmen ab 2007 überhaupt noch finanzierbar sind, eher über die Bundesebene in die Verhandlungen bei der Europäischen Union einmischen, um die Mittel für eine Fortführung der Entwicklung des ländlichen Raumes zu sichern. Es sollte eigentlich im Interesse der Landesregierungen in Zusammenarbeit mit dem Bund liegen, wenn schon die Entscheidungskompetenzen nach Brüssel abgegeben wurden, worin die Hauptursache der derzeitigen Regel- und Gesetzesflut liegt, wenigstens die gesamten in die Union eingezahlten Steuergelder in Form von Fördermitteln wieder ins Land zurückzuholen.

Letztlich sind die Fortschritte, die in der Entwicklung des ländlichen Raumes erreicht wurden, und die Bestrebungen, mit einer veränderten Agrarpolitik die soziale und ökologische Komponente bei der Landbewirtschaftung weiter zu stärken, durch die drohende Mittelkürzung akut gefährdet.

Dem Antrag der CDU werden wir in dem guten Glauben zustimmen, dass dieser Antrag ernst gemeint und kein reiner Schaufensterantrag ist.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu dem Antrag hinsichtlich der Beibehaltung der Umstellungsprämien für den ökologischen Landbau vorab eines zum Thema ökologischer Landbau selbst anmerken: Nachhaltige und schonende Bewirtschaftung von Böden ist sinnvoll. Der schonende Umgang mit dem Boden, mit einer der wichtigsten Ressourcen, über die wir verfügen, ist auch eine Verpflichtung gegenüber kommenden Generationen. Wir gehen davon aus, dass sich jede Art von Bewirtschaftung in der Landwirtschaft dem verpflichtet weiß und dementsprechend auch sorgsam mit der Ressource Boden umgeht.

Das war in der Vergangenheit nicht immer der Fall und das ist auch durch den Staat nicht immer gefördert worden. Im Gegenteil, die Marktordnungen der gemeinsamen Agrarpolitik haben in der Vergangenheit leider durch die rein produktbezogene Prämierung größtmöglicher Produktionsmengen dazu geführt, dass auch konventionelle Landwirtschaft Raubbau am Boden und

Missachtung der Umwelt betrieben hat – und das in erheblichem Umfang.

Allerdings sind die schlimmsten Auswüchse bereits seit längerem nicht mehr festzustellen. Gleichzeitig muss natürlich weiterhin dafür gesorgt werden, dass auch in der EG-Marktordnung die nachhaltige und schonende Bewirtschaftung von Flächen gefördert wird. Mit den Bewirtschaftungsprämien in der Agrarpolitik sind wir dem ein großes Stück näher gekommen.

Demgegenüber sehen wir die Förderprogramme zur Umstellung auf ökologischen Landbau, wie sie bisher gefahren wurden, als weniger hilfreich an. Wir halten es für sinnvoller, jene Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung oder Nichtbewirtschaftung von Flächen zu fördern, denen keine Refinanzierungsmöglichkeit durch die Veräußerung von Produkten am Markt gegenübersteht. Es besteht nämlich ein ganz erheblicher Unterschied zwischen Umstellungsprämien für den ökologischen Landbau, der sich über Veräußerung von Produkten am Markt refinanzieren kann, und Prämien für den Vertragsnaturschutz, den wir für eine gerade in Sachsen ganz wesentliche Sache halten.

Nun zur Antragsbegründung und zu den Ausführungen des Kollegen Weichert von den GRÜNEN: Er sprach davon, es müsse Schluss sein mit der Bevormundung der Landwirte als Unternehmer und deswegen müsse man die Förderung des ökologischen Landbaus durch Prämien beibehalten. Ich glaube, hier herrscht bereits ein falsches Verständnis erstens von dem, was ein Unternehmer zu tun hat und was seine Aufgaben sind, und zweitens vom Begriff der Bevormundung. Ich kann nicht sagen, ich schaffe Bevormundung ab, und führe sie dann ein, indem ich kontrollieren lasse, welche Bewirtschaftung im Einzelnen stattgefunden hat. Das ist genau jene Bevormundung, die eigentlich nicht stattfinden soll.

Etwas hat mich erschreckt. Das war die Äußerung in der Begründung, wir sollten dieses Programm doch fröhlich fortführen, denn es sei ja genügend Geld da, das vor allem aus Brüssel komme. Meine Damen und Herren, das offenbart ein seltsames Verständnis über den Umgang mit Finanzmitteln der Steuerzahler. Das Geld, das aus Brüssel kommt, wird dort nicht einfach gedruckt, Herr Weichert,

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

sondern es handelt sich dabei um Steuergelder, um Steuergelder von Bürgern aller Länder der Europäischen Union. Es ist schon ein fröhliches Draufprassen, wenn man sagt: Ihr könnt das ausgeben, kümmert euch um nichts, das Geld kommt aus Brüssel!

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

So lässt sich verantwortete Politik nicht machen.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

– Das reicht doch schon einmal, das ist doch etwas!

Nein, ich glaube, dahinter steckt außerdem ein Grundfehler, meine Damen und Herren: Staatliche Regulierung von Märkten auch in der Landwirtschaft funktioniert schlecht oder sie funktioniert gar nicht. Das Versagen

der alten, konventionellen Landwirtschaft war ja kein Versagen des Marktes, sondern ein Versagen von Marktordnungen, die wir geschaffen haben. Und wenn, wie Herr Weichert sagt, schon jeder Landwirt als Unternehmer gefördert werden soll, dann sollten wir ihm die Chance geben, vor allen Dingen dann, wenn er sich als Ökolandwirt auf einem Markt behaupten soll, der nach Angabe der Antragsteller ja gerade enorm im Wachsen begriffen ist.

Noch etwas sei angemerkt: Mit einer solchen Prämie wie der Umstellungsprämie für ökologischen Landbau lassen sich sicherlich keine Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft in erheblichem Umfang verändern. Das lässt sich damit nicht bewerkstelligen. Auch die Forderung an die Staatsregierung, sie möge Rahmenbedingungen für ökologischen Landbau schaffen, dürfte ein frommer Wunsch bleiben, da wir alle wissen, dass die Grundlinien der gemeinsamen Agrarpolitik von den Ländern der EU gemeinsam und nicht von der Sächsischen Staatsregierung zu verantworten sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort. Herr Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion stimmt dem Anliegen des Koalitionsantrages im Kern zu. Nur im Kern deshalb, weil wir nicht genau wissen, ob Sie und wir das Gleiche meinen, wenn wir zum Beispiel von regionalen Wirtschaftskreisläufen sprechen. Sie wollen diese Kreisläufe weiter fördern, weil sich dadurch die Verkehrsaufwendungen zum Beispiel verringern.

Nehmen wir nun einmal als Beispiel das Unternehmen Müller-Milch, ein Unternehmen, gleich hier um die Ecke, in Leppersdorf, angesiedelt,

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

ein Unternehmen, das vorrangig sächsische Milch verarbeitet. Ist Müller-Milch Bestandteil dieser regionalen Wirtschaftskreisläufe, wie Sie das verstehen?

Schaut man auf die von Ihnen angesprochene Förderung, dann muss man zu diesem Eindruck kommen, denn der Müller-Milch-Betrieb in Leppersdorf hat allein im letzten Jahr eine Förderung von über 52 Millionen Euro erhalten,

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Hört, hört!)

ausgerechnet gefördert aus dem GA-Topf „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Da stellt man sich schon die Frage, ob die Förderung eines Monopolisten die Agrarstruktur verbessert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Für den Monopolisten!)

Das Gegenteil wird richtig sein. Wenn ein Betrieb 85 % der gesamten sächsischen Milcherzeugung verarbeitet, dann ist das zumindest keine Verbesserung der säch-

sischen Agrarstruktur im Hinblick auf Strukturen regionaler Wirtschaftskreisläufe, Herr Dr. Martens.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Da sind wir uns völlig einig mit allen Milcherzeugern in Sachsen, die ja nicht nur einmal in Leppersdorf demonstriert haben.

Wir möchten hier festgehalten wissen: Zu diesem Begriff „regionale Wirtschaftskreisläufe“ gehört für uns zwingend, dass die Erzeuger auf dem Markt auskömmliche Preise für ihre Produkte erzielen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der PDS)

Wenn der Preis aber, den man für einen Liter Milch erlöst, unter den Herstellungskosten liegt, dann zerstören solche Preise auf Dauer die vorhandenen Strukturen und mit ihnen die vorhandenen Existenzen. Dann haben wir genau das Gegenteil von dem erreicht, was wir eigentlich fördern wollten, die Agrarstruktur.

Das Problem im regionalen Wirtschaftskreislauf bei der Milch ist: Uns ist der Markt abhanden gekommen. Wir wissen, er ist nicht einfach verschwunden, sondern der Milchmarkt in Sachsen wurde einfach wegsubventioniert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Richtig!)

Im Falle Müller-Milch ist diese Subvention – im Übrigen auch im letzten Jahr – bis an den Rand des rechtlich noch Zulässigen ausgereizt worden. Dass auch bei den jüngsten Investitionen in Leppersdorf wiederum der Höchstbetrag und nicht nur der Betrag gezahlt wurde, auf den das Unternehmen einen Rechtsanspruch hatte, ist eine politische Entscheidung. Ich hoffe, sie ist nicht unter dem Aspekt regionaler Wirtschaftskreisläufe gefallen.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Vielleicht sollte Herr Müller mit dieser Höchstsubventionierung nur darüber hinweggetröstet werden, dass ihn das deutsche Erbschaftsteuerrecht in die Schweiz flüchten ließ.

Für uns, meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gehören zu den regionalen Wirtschaftskreisläufen zwingend die Elemente Transparenz und Vertrauen. Der Verbraucher muss nämlich wissen, wer was wie produziert hat. Aus dieser Transparenz wächst das gegenseitige Vertrauen. Der Verbraucher weiß, was er bekommt: Qualitätsware aus Ställen und von Feldern, die er bestenfalls kennt. Der Erzeuger weiß, dass die Verbraucher auch bereit sind, für gute Ware einen höheren Preis zu zahlen.

So verstandene regionale Wirtschaftskreisläufe, bei denen Qualität und Preis ebenso stimmen wie die Umweltbilanz, würden wir gern mit Ihnen von der Koalition gemeinsam fördern.

Eine Anregung dazu: In den Kantinen der Staatsregierung und auch hier im Landtag werden täglich Tausende Mahlzeiten verkauft und verzehrt. Ich bitte die Verantwortlichen, in Gesprächen mit den Pächtern und bei Neuausschreibungen auch in den Verträgen die regionalen Wirtschaftskreisläufe in die Kantinen zu integrieren

und zum Beispiel sächsische Waren als solche zu kennzeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie, sehr verehrter Herr Staatsminister Tillich, es dann noch hinbekommen, dass täglich ein Essen aus dem ökologischen Landbau im Angebot ist, dann hat auch die Sächsische Staatsregierung einen Beitrag zum Thema „Umweltschutz, Landwirtschaft und Subsidiarität“ geleistet.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Horst Wehner, PDS –
Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr gut!)

„In zehn Jahren sollen fünf Prozent der deutschen Ökolibensmittel aus Sachsen geliefert werden. Dies entspricht einem Umsatzvolumen von zirka 400 Millionen Euro und einem Bedarf an ökologisch bewirtschafteter Fläche von 80 000 bis 100 000 ha. Der zu erwartende volkswirtschaftliche Nutzen des ökologischen Landbaus rechtfertigt ein besonderes Engagement des Freistaates.“

Wie klingt Ihnen das? – Das war ein Zitat. Das war kein grünes Statement, sondern ein Zitat von der Homepage des Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft. Allerdings wurden diese Aussagen ins Netz gestellt, bevor Herr Tillich sein Amt übernahm und bevor die SPD in die Landesregierung eingestiegen ist.

Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD, Seite 62: „Die Förderung des Absatzes sächsischer Erzeugnisse der Land- und Ernährungswirtschaft, besonders des ökologischen Landbaus, wird beibehalten.“

Was aber ist beim Haushalt passiert? – Genau an dieser Stelle der Förderung des Absatzes ökologischer Produkte wurden im laufenden Haushalt 1,5 Millionen Euro eingespart. Im nächsten Jahr werden es 1,9 Millionen Euro sein.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Hört, hört!)

Die Absatzförderung des Ökolandbaus ist auf null gestellt. Wir haben in den Haushaltsberatungen beantragt, diese Kürzung bei der Titelgruppe 76 zurückzunehmen; wir haben dafür einen Deckungsvorschlag eingebracht. Leider wurden wir überstimmt.

Meine Damen und Herren! Wenn meine Fraktion diesen Vorgang der Streichung der Umstellungshilfen hier und heute noch einmal im Plenum behandelt haben will, dann machen wir das nicht aus purer Lust an der Debatte. Ich habe mich sehr frühzeitig, als ich den Vorgang zur Kenntnis bekommen habe, an den Herrn Minister gewandt in der Hoffnung, dass er die offensichtlichen Fehler korrigiert. Das hat leider nichts genützt und ich kann jetzt hier nur noch einmal im Plenum alle darum bitten, dafür zu sorgen, dass der Landtag eine Politik fortsetzt, die von Herrn Jähnichen begonnen wurde und die Herr Flath weitergeführt hat. Auch daran sehen Sie, dass es nicht um ein grünes Spezialthema geht.

Meine Damen und Herren! Was heute passiert, werden Sie von unserer Fraktion nur sehr selten erleben: Wir beantragen hier und heute in dieser Debatte nichts anderes als die Fortführung der Politik, die unter der Alleinregie-

rung der CDU gemacht wurde. Allein das sollte Ihnen schon die Zustimmung wert sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Abg. Elke Altmann, PDS –
Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Dann die CDU zuerst. Herr Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Liebe Frau Altmann, wir beten nicht das nach, was uns die Staatsregierung vorbetet, sondern wir müssen einfach gewisse Fakten zur Kenntnis nehmen. Ein Fakt ist: Der Freistaat Sachsen hat sich schon sehr frühzeitig mit seinen Kulturlandschaftsprogrammen dazu verpflichtet, gemeinsam mit der Landwirtschaft Ertragsausfälle durch umweltschonendere Bewirtschaftung zu honorieren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das ist vorwiegend über Geld aus Brüssel geschehen. Im Jahr 2004 sind es allein 65 Millionen Euro, die so in das Land fließen, davon 75 % aus Brüssel, also ungefähr 48 Millionen Euro, die aus Brüsseler Geld nach Sachsen fließen.

Dann mussten wir aber zur Kenntnis nehmen, dass vieles, was sächsische Landwirte freiwillig getan haben, mit einem Mal zum Gesetz erhoben worden ist. Dinge, die gesetzlich vorgeschrieben sind, können nicht mehr gefördert werden, das ist selbstverständlich. Also kam infolge der gesamten Cross Compliance – so nennt sich dieser Vorgang – der Brief aus Brüssel mit den Fragen: Was macht Sachsen mit seinen Förderprogrammen? Stellt es die Förderprogramme sofort auf die neuen gesetzlichen Regelungen um oder lässt es die begonnenen Programme auslaufen und schafft neue?

Wir haben uns entschlossen – auch in Anbetracht des Endes der Finanzierungsperiode –, die bestehenden Förderprogramme nur noch bis zum Jahr 2006 zu verlängern und keine Neuanträge mehr zuzulassen. Das ist der Preis dafür, dass wir die gesamten jetzt in Förderung befindlichen Programme und Förderanträge für die Landwirte nicht noch einmal ändern müssen, sondern dass wir sie so zu Ende führen können, wie die Verträge seinerzeit mit den Landwirten abgeschlossen wurden.

Wir werden das Fell des Bären auch erst dann verteilen, wenn er erlegt ist, das heißt, wenn wir wieder genau wissen, wie viel Geld es aus Brüssel gibt. Dann werden selbstverständlich neue Programme geschaffen, vielleicht mit veränderten Konditionen, der neuen Finanzausstattung angepasst. Auch dann werden die sächsischen Landwirte wieder wissen: In diesen fünf Jahren können wir uns auf das am Anfang Zugesagte verlassen.

Im Übrigen hatten wir schon einmal die Situation, dass aus Haushaltsgründen nur 93 % der im Bewilligungsbescheid stehenden Fördermittel ausgezahlt werden konnten. Wenn ich mich da an das Geschrei der nicht in der Regierung vertretenen Parteien erinnere,

(Beifall des Staatsministers Stanislaw Tillich)

dann möchte ich mir das nicht noch einmal antun, sondern wir machen hier konsequente und ehrliche Politik.

Ich möchte noch auf Folgendes verweisen: Leider war es mir in der Kürze der Zeit nicht möglich, die Zahlen zu eruieren, ob es denn in anderen Bundesländern, in denen Neuanträge möglich sind, aber mit unklaren Konditionen, noch Neuanträge gegeben hat.

Der Hinweis auf grüne Gentechnik sei eigentlich damit beantwortet, dass wir erstens nicht präferieren, dass nun flächendeckend das Land mit Gentechnik überzogen werden muss, sondern dass es ein gleichberechtigtes Nebeneinander sein soll. Wenn die grüne Gentechnik dann wirklich so schlimm ist, dann wäre das ja das beste Konjunkturprogramm für ökologisch erzeugte Produkte. Wir werden sehen, ob das am Ende der Verbraucher auch so sieht.

Noch ein, zwei Bemerkungen zu Müller-Milch. Ich könnte Ihnen ja wie in der 1. Legislatur wieder anraten, einen Untersuchungsausschuss zu dem Thema zu beantragen, ob dort alles mit rechten Dingen zugeht.

Regionale Kreisläufe bedeuten ja sicherlich, dass Produkte, die in der Region erzeugt werden, auch in der Region verarbeitet werden sollen. Ich denke, das ist bei Müller-Milch der Fall. Es ist ja allgemein bekannt, dass sich der Wohlstand in Sachsen nur dann erhöhen wird, wenn viele Produkte, die hier in Sachsen erzeugt werden, auch außerhalb Sachsens verkauft werden.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Heinz, CDU: Wenn ich meinen Gedanken zu Ende gebracht habe, gerne.

Also, dass Produkte, die in Sachsen erzeugt werden, außerhalb Sachsens verkauft werden, ich denke, das macht Müller auch sehr reichlich. Insofern sehe ich keinen Grund, an der Förderung für Müller-Milch herumzumäkeln. Problematisch für mich wäre lediglich, wenn andere Molkereien nicht dieselben Sachverhalte genauso gefördert bekommen würden wie Müller-Milch. Das kann ich aber im Moment nicht erkennen.

Jetzt dürfen Sie Ihre Frage stellen, Herr Lichdi.

Präsident Erich Iltgen: Bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege. – Da Sie weitergesprochen haben, setze ich jetzt nicht bei dem an, was Sie gerade gesagt haben.

Es ging um den Erfolg von grüner Gentechnik und Biolandbau. Ist Ihnen bekannt, dass sich vor zwei Tagen die Insel Rügen als gesamte gentechnikfreie Zone konstituiert hat

(Zuruf des Staatsministers Stanislaw Tillich)

und dass sich die Insel Rügen davon erhebliche wirtschaftliche Vorteile usw. verspricht?

Andreas Heinz, CDU: Dass sie das vor zwei Tagen gemacht haben, ist mir nicht bekannt. Aber das hat auch keine Auswirkungen auf sächsische Politik.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Ich wollte zum Abschluss dieser Runde noch bemerken, dass das beste Förderprogramm für ökologische Produkte die tägliche Einkaufsentscheidung ist. Hier kann ich nur anraten, dass jeder selbst sein Einkaufsverhalten einmal überprüft.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich frage die SPD, ob sie noch das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Dann bitte Frau Altmann, PDS-Fraktion.

Elke Altmann, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt wie versprochen zum Antrag der Koalitionsfraktionen. Dieser Antrag zeugt, wie schon manchmal erlebt, von wenig Vertrauen der Koalitionsfraktionen in das Handeln der Staatsregierung. Denn in diesem Antrag „Landwirtschaft und Umweltschutz“ ist in der Begründung zu lesen – ich zitiere –: „Deshalb vertritt die Koalition die Auffassung, dass auch in Zukunft Landwirtschaft und Umweltschutz nur miteinander und niemals gegeneinander arbeiten dürfen.“

Ich betone noch einmal: Nicht die Koalitionsfraktionen, sondern die Koalition stellt das in der Begründung fest. Wenn das schon die eingestandene Perspektive für das Miteinander von Landwirtschaft und Umweltschutz sein soll, warum verlangen Sie, meine Damen und Herren von CDU und SPD, dann im Punkt 3 noch einmal von der Staatsregierung, die ja die Ihre ist – und ich zitiere wieder –, „die Perspektiven des Miteinanders von Landwirtschaft und Umweltschutz im Freistaat darzustellen“? Nur so viel zu einer Kleinigkeit in diesem Antrag.

Des Weiteren ist es für die PDS-Fraktion keine Frage, dass der kooperativ umgesetzte Naturschutz, wie er beim Vertragsnaturschutz und durch die Arbeit der Landschaftspflegeverbände geleistet wird, weiter gestärkt und unterstützt werden muss. Ich frage mich aber, warum sich die Staatsregierung – wieder nach dem Willen von CDU und SPD – dafür einsetzen soll, dass eine Schwächung des Vertragsnaturschutzes verhindert wird; so in Punkt 4 des Antrages. Wer in Sachsen schwächt denn den Vertragsnaturschutz?

Den Vertragsnaturschutz wollen auch Sie, Herr Staatsminister Tillich, weiter fördern. Das ist in der Stellungnahme zu lesen. Was geschah aber in den letzten Jahren mit der direkten Förderung der Landschaftspflegeverbände hier in Sachsen, die ja bekanntlich Agrarumweltmaßnahmen, Vertragsnaturschutz und Gewässerpflege umsetzen? Die Förderung wurde von der Staatsregierung aufgegeben. Aber gerade die freiwillige Zusammenarbeit von Landwirten, Naturschützern, Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern in Landschaftspflegeverbänden gleicht bestehende Gegensätze zwischen Landwirtschaft und Naturschutz aus und schafft so neues Vertrauen. Die Kürzungen der Förderung gerade in die-

sem Bereich war aus unserer Sicht ein Fehler und muss unbedingt korrigiert werden.

Noch ein Letztes: Meine Damen und Herren, zum Miteinander von Landwirtschaft und Umweltschutz gehört für die PDS ganz ausdrücklich auch, dass man den Landwirten und den Grundstückseigentümern Chancen und Anreize für die sparsame und wirtschaftliche Erreichung der Ziele in der Abwasserbehandlung im ländlichen Raum bietet und sie nicht von Abwasserzweckverbänden für den Anschluss ihrer Drei- und Vierseitenhöfe einschließlich „Zweigeschossiger Streuobstwiesen“ an teure zentrale Kläranlagen abkassieren lässt, was in der Vergangenheit in Sachsen tatsächlich geschehen ist.

Unter Chancen verstehen wir die Förderung der Errichtung und Ertüchtigung von Grundstückskläranlagen, also von privaten Kleinkläranlagen, in dem gleichen Maß, wie sie für zentrale Kläranlagen gewährt wird.

Wenn Sie, Herr Staatsminister Tillich, das nicht nach den Vorschlägen der PDS tun wollen, wie Sie das ja gestern deutlich in der Antwort auf meine Kleine Anfrage gesagt haben, dann tun Sie das von uns aus nach Ihren eigenen Vorstellungen. Aber tun Sie es endlich und erklären Sie uns hier im Plenum, wie Sie es tun wollen! Das ist noch mal die Wiederholung meiner Frage von gestern: Wie soll eine entsprechende Richtlinie aussehen? Wann tritt sie in Kraft? Auch wenn es nicht ganz so sein wird, wie wir uns das vorstellen.

Ihre Ausrede, das hätten die Kommunen zu entscheiden, und Ihre Spitzfindigkeiten gestern in der Beantwortung meiner mündlichen Anfrage können nicht darüber hinwegtäuschen, dass es hier ganz dringenden Handlungsbedarf gibt.

Wenn Sie der PDS in dieser Beziehung nicht glauben wollen, dann empfehle ich Ihnen ein Buch von Uwe Müller mit dem Titel „Supergau deutsche Einheit“, vor kurzem erschienen im Rowohlt Verlag Berlin. Vorab brachte dazu übrigens auch „Die Welt“ eine interessante Artikelserie.

(Karl Nolle, SPD: Sehr gut, das Buch!)

– Das denke ich auch. Dort ist nämlich ganz viel beschrieben, was in Sachsen in den letzten Jahren in Sachen Abwasserbeseitigung so alles gelaufen ist.

(Andreas Lämmel, CDU: Man muss nicht alles glauben, was Herr Müller schreibt!)

– Warum soll man das nicht glauben? Außerdem muss ich es auch nicht glauben, wir haben das hier in Sachsen in den letzten 15 Jahren zum allergrößten Teil erlebt, was dort drinsteht.

(Zuruf des Staatsministers Stanislaw Tillich)

– Das hat in diesem Fall nicht viel mit Glauben zu tun.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

– Das hat auch nichts mit Glauben zu tun, das hat mit Überzeugung zu tun – richtig –, von dem, was man für notwendig hält.

So, Herr Heinz, noch ein Wort zu Ihnen, zu Ihrer Vorstellung von grüner Gentechnik. Glauben Sie denn im

Ernst, dass es überhaupt noch eine Chance für Ökolandbau gibt, wenn grüne Gentechnik – was Sie ja auch sagen, was nicht passieren wird – flächendeckend in Sachsen Realität sein wird? Dann wird es auch keine Konjunktur für Ökolandbau mehr geben. Das ist völlig an der Realität vorbei. Offensichtlich haben Sie sich mit grüner Gentechnik noch nicht so sehr beschäftigt.

Zu Herrn Mertens von der FDP.

(Torsten Herbst, FDP: Martens!)

– Entschuldigung, Martens. Ich lerne es auch noch. Zu Herrn Martens von der FDP – er ist leider gerade nicht da – und der Frage, dass auch die Agrarmärkte genau wie alle anderen Wirtschaftszweige einfach dem freien Markt überlassen werden sollen und das sinnvoll ist. Dazu zitiere ich immer wieder gern unseren bisherigen Landwirtschaftsminister Flath, der vor einiger Zeit in einer Regierungserklärung gesagt hat: „Es ist doch sehr zu überlegen, ob es sinnvoll ist, auch den Handel mit Agrarprodukten völlig zur Globalisierung freizugeben.“

Ich denke, wir haben heute schon viel davon gehört, dass es nicht sinnvoll ist. Genau deshalb stehen wir als PDS auch für den Ökolandbau und seine weitere Förderung. Denn die Wachstumsraten im Ökolandbau sind natürlich für die Zukunft da. Deswegen sind die Betriebe aber doch nicht so finanzstark, dass sie auch noch die Umstellung ungefordert hinnehmen können, und nur um die Umstellung auf ökologischen Landbau geht es hier heute.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Dem Antrag der CDU-Fraktion werden wir zustimmen, weil auch viel Gutes darin steht.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die Staatsregierung; Herr Minister Tillich, bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zur Demokratie gehört, dass jeder sagen kann, was er will. Aber es muss nicht alles wahr sein, was hier gesagt worden ist – vor allem von den Oppositionsparteien.

Herr Weichert, es ist in der Tat so, wie Sie gesagt haben: Der Antrag und die Debatte sind überflüssig. Hätten Sie sich nur damit auseinander gesetzt und in den Ausschussberatungen zugehört. Es reißt nichts ab und Sachsen steigt nicht aus – alles falsch.

Ich hätte heute erwartet, dass sich dieser Landtag mit dem auseinander setzt, was gerade auf Brüsseler Parkett diskutiert wird, nämlich der Infragestellung der Agrarsubventionen. Wir sollten uns hier für die Unterstützung der sächsischen Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen stark machen. Oder will jemand aus der Opposition, dass zukünftig nach ÖTV-Tarif bezahlte Angestellte der Grünlandämter der Städte in Sachsen den Rasen mähen und die Landwirte in den ländlichen Räumen nichts mehr zu tun haben? – Das

glaube ich nicht, und das wäre eine bessere Debatte gewesen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der Staatsregierung)

Ich sage es Ihnen heute noch einmal – aber ich hoffe, dann auch zum letzten Mal – zum klaren Verständnis: Die Politik der Sächsischen Staatsregierung steht für ein partnerschaftliches Miteinander zwischen Naturschutz und Landwirtschaft. Wir ideologisieren – im Gegensatz zur Politik der gegenwärtigen Landwirtschaftsministerin – weder die eine noch die andere Seite.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Frau Künast dann noch in der Öffentlichkeit behauptet, ihre Politik sei ein Glücksfall für die Landwirte, so grenzt das schon an Sarkasmus.

Herr Weichert, Ihre Vorschläge, die Sie mit der Kantine bei der Sächsischen Staatsregierung bzw. hier im Sächsischen Landtag unterbreitet haben, setzen im Prinzip dem noch eins drauf, was Frau Altmann vorgestern hier geboten hat, indem sie sich für den Bodenbesitz ausgesprochen hat. Sie sind derjenige, der auch noch die sozialistische Planwirtschaft im Sächsischen Landtag und bei den sächsischen öffentlichen Einrichtungen will.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU – Heiterkeit und demonstrativer Beifall bei der FDP)

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeugt schlicht und einfach von einseitiger Bevormundung und Bevorteilung, nämlich der Bevorteilung einer bestimmten Bewirtschaftungsform: des ökologischen Landbaus.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Auf europäischer Ebene, liebe Frau Kollegin Hermenau, stehen zurzeit sämtliche Agrarsubventionen in der Kritik; das habe ich bereits gesagt. Es wäre illusorisch zu glauben, dass die Landwirtschaft zukünftig Unmengen von Geld zur Verfügung hat. Das wissen Sie genauso, Herr Weichert, wie die gesamte GRÜNE-Fraktion.

(Elke Altmann, PDS, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Jetzt nicht, später.

Ein Umdenken in Richtung „mehr Markt und Wettbewerb“ ist notwendig und wird auch in absehbarer Zeit erfolgen. Das ist der Grundansatz der europäischen Agrarreform. Unsere Landwirtschaft wird sich diesem Wettbewerb stellen. Die Politik muss es jedoch der Landwirtschaft auch ermöglichen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern – und zwar der konventionellen wie der ökologischen Landwirtschaft. Sie wissen sicher, meine Damen und Herren, dass die Förderung nur einen Anreiz darstellt, der zwar die freiwilligen Mehr- bzw. Verzichtleistungen bei der Bewirtschaftung honoriert, jedoch

keine Basis für eine sichere betriebswirtschaftliche Entwicklung darstellt. – Es sind eben Förderprogramme.

Unter all diesen Blickwinkeln kann ich Ihren Antrag, Herr Weichert, wirklich nicht nachvollziehen. Das gesamte Programm „Umweltgerechte Landwirtschaft“ – und Sie haben es in Ihren Ausführungen zum Teil bestätigt – einschließlich des Teilprogramms „Ökologischer Landbau“ hat in der noch laufenden Förderperiode erhebliche Umwelteffekte – sowohl bei der umweltgerechten Bewirtschaftung in der konventionellen Landwirtschaft als auch durch ökologisch arbeitende Betriebe – erzielt.

Nur einmal zwei Zahlen zur Erinnerung für dieses Hohe Haus: 4 800 landwirtschaftliche Unternehmen nehmen in Sachsen an dieser „umweltgerechten Landwirtschaft“ teil. Herr Weichert, Sie sprachen von 270, meine Statistik sagt, 170 Öko-Landwirtschaftsbetriebe haben wir bei uns. Aber die Relation spricht für sich. Das heißt, beide nehmen nebeneinander an der UL teil bzw. haben im ökologischen Landbau höhere Vergütungen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja, bitte.

Präsident Erich Iltgen: Frau Altmann.

Elke Altmann, PDS: Herr Minister Tillich, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass Betriebe, die Förderung, um die es hier geht, in Anspruch nehmen wollen, ursprünglich konventionell wirtschaftende Betriebe sind? Mit der Förderung wird nur die Umstellung auf eine andere, aufwändigere Wirtschaftsweise erleichtert, sonst nichts. Also keine Bevorteilung oder Benachteiligung der einen oder anderen Wirtschaftsweise. Im Grunde haben Sie genau das in Ihrer Rede auch bestätigt, indem Sie klarstellen, dass die Umstellungsförderung durchaus keine Garantie für langfristigen Erfolg der Betriebe ist.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich habe Ihre Frage schwer verstanden, da sie nicht ganz klar gestellt war, aber ich habe sie zum Teil verstanden und werde in meinen weiteren Ausführungen noch darauf antworten.

Ich sage noch einmal ganz deutlich: Auf das, was wir im Bereich der umweltgerechten Landwirtschaft erreicht haben, sind wir gemeinsam, glaube ich, Koalition und Staatsregierung, stolz. Zu all diesen Erfolgen, Herr Weichert, gehören alle Teile des Programms „Umweltgerechte Landwirtschaft“ gleichermaßen.

Wir können jedoch nicht die Augen vor den Realitäten verschließen. Bis 2006 sind die Finanzierungsgrundlagen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum garantiert. Die Europäische Union – so wie es der Abg. Heinz gesagt hat – fordert aber von uns fünfjährige Bindungszeiträume für dieses UL-Programm. Das heißt, wer 2006 beginnt, hat theoretisch die Chance, bis 2011 Fördermittel aus diesem Programm zu bekommen.

Wohl wissend hat aber die Europäische Kommission ab dem Jahr 2007 den Mitgliedsstaaten keinerlei Mittel für die Abfinanzierung dieser Verpflichtungen bereits heute begonnener oder neuer Maßnahmen zugesichert. Das ist die Grundlage dafür, dass der Freistaat Sachsen und ich als zuständiger Minister dem Prinzip der Vorausschau Recht gegeben und ich mich deshalb so entschieden habe, keine Neuanträge mehr zu genehmigen, sondern die Verlängerung bestehender UL-Programme bis zum Ende des Jahres 2006 zu genehmigen. Andreas Heinz hat darauf ebenfalls noch einmal hingewiesen.

Die aktuelle Entwicklung der Diskussionen im Europäischen Rat, meine Damen und Herren, hat, glaube ich, mir sogar noch einmal zusätzlich Recht gegeben. Unabhängig davon, wie und vor allem wann eine Einigung zu den Finanzfragen erfolgt, können wir Maßnahmen, die uns weit in den Förderzeitraum bis 2007 bzw. 2013 hinein binden, unter diesen Voraussetzungen nicht bewilligen. Das ist meine Überzeugung.

Die Bundesländer, die – anders als Sachsen – jetzt noch Neuanträge im Öko-Landbau zulassen, verschieben nur die daraus folgenden Finanzierungsprobleme, und wenn Sie in deren Verträge mit ihren Landwirten schauen, so ist darin zumindest eine Anpassungsklausel enthalten, und Herr Heinz hat darauf hingewiesen, welche Diskussionen allein schon entstehen, wenn man die Zusagen von 100 auf 93 % ändert.

Bei einer schon jetzt absehbaren wesentlich geringeren Finanzausstattung ab 2007 müssen sie dann entsprechende Umbewilligungen durchsetzen, und dieser Aufgabe bzw. diesem Stress – das sage ich ganz deutlich – wollte ich mich nicht stellen. Andererseits wollte ich die Landwirte jetzt nicht zusätzlich belasten, da die Forderung bestand, auf Cross Compliance einzugehen, das bestehende Programm „umzustricken“, zusätzlich zu den Anträgen zur Agrarreform, zu den neuen Herausforderungen, zu Cross Compliance umzuändern und dementsprechend noch mehr Bürokratie in die Antragstellung zu bringen. Das war die Absicht, die wir eben nicht hatten. Deshalb haben wir uns so entschieden, wie wir uns entschieden haben. Ich halte diese Politik durchaus für verantwortbar, deswegen habe ich mich so entschieden.

Das widerspricht weder den Zielen des Landesentwicklungsplanes, noch wird Sachsen dadurch von der internationalen Entwicklung abgekoppelt. Diesen Zusammenhang, kann ich, Herr Weichert, wirklich nicht nachvollziehen; denn das Aussetzen der Neubewilligung trifft die konventionelle Landwirtschaft in gleichem Maße wie den Öko-Landbau. Es wird hier keiner einseitig benachteiligt oder bevorteilt.

Bereits geförderte Öko-Betriebe, Herr Weichert, wie auch alle anderen an der UL teilnehmenden Betriebe können auch nach Auslaufen ihrer Förderbescheide in den Jahren 2005 und 2006 so lange laufen, wie sie im System sind. Deswegen steigt Sachsen da nicht aus. Sie können eine Anschlussförderung bis zum Beginn der neuen Förderperiode beantragen.

Wenn uns die EU künftig die finanziellen Möglichkeiten belässt, werden wir ab 2007 – so habe ich es gestern bereits beantwortet – auch die umweltgerechte Landwirtschaft bzw. den Öko-Landbau im Besonderen mit Förderinstrumenten begleiten.

Eine jetzige Sonderregelung für den Öko-Landbau ist aus meiner Sicht nicht begründbar und – im Gegensatz zu anderen im Saal – auch nicht Ziel meiner Politik. Eigentlich ist eine Sonderregelung nach der Begründung Ihres Antrages, Herr Weichert, auch nicht notwendig. Sie bescheinigen den Bioprodukten bereits einen Massenmarkt, der dann doch kostendeckend sein müsste. Insofern verstehe ich Ihre Aufregung nicht. Eine von Ihnen geforderte weitere Ausdehnung des bestehenden Angebots kann – dass wissen Sie selbst – nicht politisch erfolgen, sondern sie erfolgt am Markt. Als Landwirtschaftsminister freue ich mich über jeden Betrieb, der sich am Markt behauptet.

Mein Ziel ist ein Miteinander der verschiedenen Bewirtschaftungsformen, um allen Landwirten in Sachsen ein vernünftiges Einkommen zu ermöglichen und gleichzeitig unsere einzigartige Kulturlandschaft zu erhalten.

Für die Bewahrung der sächsischen Kulturlandschaft setzt sich die Sächsische Staatsregierung seit vielen Jahren ein und sie setzt dabei auf das Prinzip Freiwilligkeit und Kooperation. Ein effektiver Schutz der Kulturlandschaft kann nur über einen partnerschaftlichen Naturschutz erfolgen. Dazu wurden von der Sächsischen Staatsregierung zahlreiche Initiativen und Programme entwickelt. Ich nenne sie nur noch einmal der Vollständigkeit halber, damit Sie sich auch daran erinnern können. Das ist einerseits das Programm Umweltgerechte Landwirtschaft, andererseits die Umweltallianz Land- und Forstwirtschaft. Eine weitere Initiative ist die Unterstützung von Kooperationsmodellen zur Erhaltung und Entwicklung bedeutender Landschaftsteile in Sachsen. Diese werden in enger Partnerschaft zwischen Naturschutzakteuren und ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt.

Auch die intensive Beteiligung und Abstimmung von Maßnahmen mit Grundstückseigentümern und -nutzern im Rahmen der derzeit laufenden Erstellung von Managementplänen für das Schutzgebietssystem „Natura 2000“ ist ein Zeugnis eines partnerschaftlichen Naturschutzes in Sachsen. An dem im Sächsischen Naturschutzgesetz und in der Umsetzung des Schutzgebietssystems „Natura 2000“ vorgeschriebenen Grundsatz zum Vorrang freiwilliger Vereinbarungen vor der Anwendung von Rechtsnormen soll auch in Zukunft festgehalten werden. Ein starres Festschreiben weitergehender Betreiberpflichten im Rahmen der Novellierung des Sächsischen Naturschutzgesetzes sowie der Sonderrechtsnormen ist nicht vorgesehen. Der Vertragsnaturschutz als wesentliches Element zur Honorierung ökologischer Leistungen soll auch künftig Maßstab unseres Handelns bleiben.

Die Pflege und die Entwicklung schutzwürdiger Flächen, die landwirtschaftlich nicht oder nur sehr extensiv genutzt werden, bietet auch landwirtschaftlichen Betrieben ein zusätzliches Einkommen und stärkt damit die Kooperationsbeziehungen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren! Einen Schwerpunkt unserer Arbeit bildet natürlich auch die Unterstützung der landwirtschaftlichen Direktvermarktung. Mit der Dachmarke der Direktvermarkter „Qualität direkt vom Hof“ werden regionale Stoffkreisläufe unterstützt. Die gestiegene Ver-

braucherresonanz zeigt, dass großer Wert auf regionale Herkunft und sächsische Qualität gelegt wird.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja, bitte, Frau Altmann.

Elke Altmann, PDS: Herr Minister Tillich, wie stehen Sie im Zusammenhang mit dem, was Sie jetzt gerade zum Vertragsnaturschutz gesagt haben, zur weiteren Förderung von Landschaftspflegeverbänden in Sachsen?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Auf Ihre Frage komme ich später zurück. Ich habe mir das notiert.

Qualitätsprogramme in Sachsen wie das Zentrale Agrarmarketing zusammen mit der Zentralen Agrarmarketinggesellschaft unterstützen wir genauso wie regionale Wirtschaftskreisläufe. Wir tun das zum Beispiel auch durch die Gemeinschaftsinitiative Leader, was heute auch fälschlich dargestellt wurde.

Meine Damen und Herren! Die Sächsische Staatsregierung wird auch in Zukunft die Entwicklung solcher Kreisläufe fördern und damit die Landwirtschaft, den ländlichen Raum und die Umwelt unterstützen.

Nun komme ich zu den von Herrn Weichert geäußerten Behauptungen.

Zuerst zu Müller-Milch: Müller-Milch hat in einer Region, in der die Arbeitslosigkeit nahezu bei 25 % liegt, 1 200 Arbeitsplätze mit den Mitteln, die vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt wurden, und mit den eigenen Investitionen, die sie getätigt haben, geschaffen. Müller-Milch – Herr Weichert, nehmen Sie das bitte zur Kenntnis – sichert 85 % der sächsischen Landwirte, die Müller-Milch angeblich beliefern müssen, womit Müller-Milch quasi eine Monopolstellung hat, den höchsten Milchpreis im Vergleich zu anderen Molkereien in den neuen Bundesländern.

Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass in Leppersdorf nicht sächsische Bauern, sondern Bauern aus Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern demonstriert haben.

Zum Thema Absatzförderung, wie Sie das hier mit den Beispielen aus dem Sächsischen Landtag oder den Kantinen der Staatsverwaltung beschrieben haben, muss ich wohl nichts mehr ergänzen.

Etwas möchte ich noch zur Richtigstellung sagen, Herr Weichert.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Ich habe das schon genannt, Herr Lichdi. Da müssen Sie zuhören.

Sie haben 20 Betriebe genannt, die umstellen wollten. Es sind 17 Anträge eingereicht worden – die Absicht allein reicht nicht. Diesen haben wir ein Angebot gemacht, weiter im Bereich umweltgerechte Landwirtschaft zu arbeiten. Das haben sieben angenommen. Sie haben am 15. Mai die entsprechenden Anträge gestellt. Die anderen haben diese Anträge nicht abgegeben. Von den Antrag-

stellern wurde eine geringfügig niedrigere Förderung im Sinne des ökologischen Landbaus akzeptiert. Deswegen glaube ich, dass wir uns um alle Betriebe gekümmert haben. Wenn nicht alle unsere Angebote nutzen, dann ist das eine andere Angelegenheit, die ich nicht bewerten möchte.

Ich will es noch einmal deutlich sagen: Wir haben keinem etwas weggenommen, weder den konventionellen Landwirten noch den Öko-Landwirten. Ich habe gesagt, dass es 2005/2006 weitergeht. Hier steigt keiner aus, hier wird nichts gekürzt.

Vielleicht haben Sie sich einmal die Statistik angesehen. Das sage ich den GRÜNEN ganz deutlich: Wir sind nicht schlecht, wir sind die Zweitbesten in der Bundesrepublik Deutschland, was die Unterstützung des ökologischen Landbaus betrifft.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das halte ich auch für bemerkenswert.

Frau Altmann, wenn Sie aus dem Agrarbericht 2003 zitieren, dann ist erst einmal richtig, was darin steht. Dazu stehe ich auch. Nur sollten Sie zur Kenntnis nehmen, dass die sächsische Land- und Ernährungswirtschaft im Jahr sechs Milliarden Euro umsetzt. Da sind die 70 Millionen Euro Bioprodukte nur ein Anfang. Deswegen setzen wir die Förderinstrumente so ein, dass wir das unterstützen können. Machen müssen es die Unternehmen selbst. Das ist Markt. Wenn sie nicht wirtschaftlich am Markt bestehen können, weil die Preise von den Konsumenten nicht akzeptiert werden, dann ist das etwas anderes. Daran kann der Freistaat Sachsen selbst nichts ändern.

Frau Altmann, ich weiß nicht, warum Sie heute hier von den Abwasseranlagen gesprochen haben. Ich sage Ihnen, diesmal brauchen Sie keine hellseherischen Fähigkeiten, diesmal brauchen Sie einen klaren Durchblick, um in der Debatte das zu sagen, was Sie vielleicht sagen wollten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Schlussworten. Zuerst die Fraktion GRÜNE, Herr Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Tillich, wenn Sie mich so oft zitieren, wie gerade eben, macht mich das natürlich froh. Das lässt darauf hoffen, dass Sie sich mit dem, was ich gesagt habe und was wir vorschlagen, beschäftigt haben. Vielleicht wird es irgendwann einmal etwas nützen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Vorsicht!)

Wenn wir in Sachsen so gut sind und an zweiter Stelle in der Bundesrepublik liegen, dann hat es vor allem etwas mit dem zu tun, was Ihre Vorgänger auf diesem Gebiet getan haben. Ich habe ja kritisiert, dass Sie genau das nicht weiterführen. Wir beantragen deshalb, dass Sie das weiterführen, was Ihre Vorgänger gemacht haben.

Dann haben wir auch die Chance, weiterhin so gut zu sein. Wenn Sie das ändern, wird es sicher anders.

Wenn es um Gleichbehandlung geht, stehen wir auf dem Standpunkt, dass man wirklich alle gleich behandeln und nicht die beantragenden Betriebe benachteiligen sollte, und zwar in zweierlei Hinsicht: erstens in Bezug auf ihre Kollegen in Sachsen, die schon im Programm eingebunden sind und das zu Ende führen können, und zweitens im Hinblick auf ihre Kollegen in anderen Bundesländern, in Thüringen, Sachsen-Anhalt, wo die Möglichkeit besteht, diese Förderung zu bekommen.

Wenn in der Kantine zusätzlich ein ökologisches Essen angeboten wird, dann wird sich, glaube ich, am Markt entscheiden, ob das sinnvoll ist oder nicht. Das ist im besten Falle eine Erweiterung der Marktwirtschaft und keine sozialistische Planwirtschaft. Da kann ich überhaupt keinen Zusammenhang entdecken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben mit sehr vielen Betrieben gesprochen. Wenn es weniger sind als die 20, dann ist es umso unverständlicher, warum die Förderung nicht bewilligt werden kann. Die haben jedenfalls alle gesagt, dass sie überhaupt kein Problem damit haben, mit dem Vorbehalt der ab 2007 nicht gesicherten Weiterfinanzierung zu leben.

Zurzeit wird bei der EU ein Programm in Vorschlägen erarbeitet. Herr Staatsminister, Sie haben zwar gesagt, dass das nicht zugesichert ist, aber wir kennen ja alle die Vorschläge. Von allen Streichungen von Investitionen im landwirtschaftlichen Bereich ist ausdrücklich der ökologische Landbau ausgenommen. Das heißt, es ist äußerst unwahrscheinlich, dass diese Förderung nicht weiter gewährt wird. Selbst wenn dieser Fall eintritt, reden wir bei 20 Betrieben über 600 000 Euro im Jahr. Das können wir am Ende auch in Sachsen allein finanzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Die Fraktion der CDU; Herr Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Zu meinem Vorredner möchte ich Folgendes sagen: Ich würde mich nicht allein über die Anzahl der Zitate freuen, sondern würde auch einmal fragen, warum ich denn zitiert worden bin. Wenn der Grund dafür nur Richtigstellungen waren, würde sich meine Freude sehr in Grenzen halten.

Ob der Weg der richtigere ist, wie wir oder die anderen Bundesländer ihn gehen, wird sich erst in zwei bis drei Jahren herausstellen. Es ging nicht nur um 17 Betriebe, sondern mit einem weiteren Aufnehmen wäre die Richtlinie insgesamt offen geblieben. Das war das eigentliche

Problem. Das heißt auch hier Gleichberechtigung für alle.

Noch schnell zwei Worte zu Frau Altmann. Sie haben ja gewisse Formulierungen in unserem Antrag angemahnt: feststellen, miteinander, nicht gegeneinander, Schwächung, Vertragsnaturschutz. Das sind Formulierungen, die gewählt wurden, um auf die aktuelle Bundespolitik einzugehen, wo immer gleich der Holzhammer herausgeholt wird und genau das nicht praktiziert wird. Wir haben diesbezüglich keinen Grund, unserer Staatsregierung zu misstrauen.

Ansonsten wollte ich auch noch einmal den Begriff „zweigeschossige Streuobstwiesen“ nachfragen, ob das eventuell nur ein Versprecher war oder dann doch der klare Durchblick, was der Minister angesprochen hat.

Eben weil ich mich mit grüner Gentechnik beschäftigt habe, lehne ich sie nicht in Bausch und Bogen ab, sondern wir sagen, man muss sowohl die Risiken prüfen als auch die Chancen nutzen. Deshalb wird sich dort ein vernünftiges Nebeneinander einstellen.

Abschließend sei bemerkt: Die Umwelt- und Landwirtschaftspolitik in Sachsen ist ein großer Erfolg. Ich möchte Sie von dieser Stelle aus bitten, die Leistungen der Landwirte zu achten. Haben Sie etwas Nachsicht, wenn demnächst die Erntearbeiten beginnen und vielleicht auch Sonnabend oder Sonntag der Mähdrescher über das Feld klappert oder ein Traktor vor Ihnen auf der Landstraße fährt. Stärken Sie die sächsischen Landwirte durch bewusste Kaufentscheidung für sächsische Produkte.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Frau Dr. Deicke, möchten Sie sich noch am Schlusswort beteiligen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zu den Abstimmungen. Wir stimmen zuerst über den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 4/2190, ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drucksache 4/0867. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3**Unterbindung von rechtswidrigen Praktiken innerhalb der Staatsregierung bei der Vergabe von Gutachten****Drucksache 4/2185, Antrag der Fraktion der PDS**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion der PDS, danach CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Ich erteile der Fraktion der PDS das Wort. Herr Hilker, bitte.

Heiko Hilker, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Jahr 2004 hat die Staatsregierung insgesamt 48 Gutachten in Auftrag gegeben. Dafür bezahlte sie zirka 1,8 Millionen Euro. Das hört sich erst einmal nicht viel an. Nehmen wir den letzten Fünfjahrplan von 1999 bis 2004, da sehen die Zahlen schon anders aus: 326 Gutachten für insgesamt 15,1 Millionen Euro. Darin enthalten sind noch nicht die Hunderte von gutachterlichen Stellungnahmen und die weiteren Beraterverträge. Das heißt, wir diskutieren heute nicht um Peanuts, nicht um Cents, nicht um einige Euro, sondern um Millionen Euro.

Festzustellen ist, dass die Staatsregierung den Überblick verloren hat. Das stellt der Rechnungshof in seinem entsprechenden Bericht 2004 fest, ich zitiere: „Dabei hat offensichtlich die Staatsregierung den Überblick verloren, denn es hat unvollständige und unterschiedliche Angaben über Anzahl und Volumen der vergebenen Gutachten gegenüber dem Landtag und dem Sächsischen Rechnungshof gegeben.“ Das heißt, der Sächsische Landtag bekommt andere Angaben als der Sächsische Rechnungshof. Sicherlich ist es auch schwierig, dort den Überblick zu behalten. Dazu nur ein Beispiel.

Im Jahr 2002 hat das Wirtschaftsministerium sechs Gutachten im Bereich der Biotechnologie in Auftrag gegeben. Doch das Wirtschaftsministerium war nicht das einzige, das in diesem Bereich tätig war, auch das Innenministerium, Herr de Maizière, hat entsprechende Gutachten in Auftrag gegeben. Ich zitiere nur eins: „Analyse biotechnologischer Kompetenzen in der Region Südwestsachsen“. Dieses Gutachten war übrigens Bestandteil eines weiteren Gutachtens, das allerdings ein anderer Auftragnehmer erstellt hat. Das bedeutet, dass es in der Staatsregierung in diesem Bereich keine Abstimmung gab.

Ein weiteres Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit geht an die Sächsische Staatskanzlei, an Herrn de Maizière. Im letzten Vierteljahr vor dem Jahreswechsel, das heißt von Oktober bis Dezember 2004, wurden Gutachten für den Info-Highway in Auftrag gegeben. Die entsprechende Beratungsgesellschaft Feit & Burkhardt Rechtsanwalts-gesellschaft erhielt zwei Gutachten innerhalb eines Vierteljahres für dieselbe Aufgabe, einmal im Volumen von fast 600 000 Euro, dann für 1,1 Millionen Euro. Eine entsprechende Begründung gab es in der Antwort auf die Kleine Anfrage, die ich gestellt hatte, nicht.

Festzustellen ist weiterhin, dass Verträge oft einfachsten Anforderungen nicht standhalten. Dies ist nicht nur meine Behauptung, sondern die des Rechnungshofes, ich zitiere: „Die Notwendigkeit dieser Gutachten war in kei-

nem Fall nachvollziehbar dokumentiert. Die Angemessenheit der Preise war nicht nachweisbar geprüft, Ausführungslisten wurden nicht immer vereinbart oder ohne Folgen für den Auftragnehmer nicht eingehalten, Abnahmeprotokolle lagen in keinem Fall vor.“

Festzustellen ist weiterhin, dass die Auszahlung und die Vergütung von Verträgen sehr oft entgegen dem Haushaltsrecht erfolgt sind. Ich zitiere wieder den Rechnungshof: „Vielfach wurde entgegen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und zum Nachteil des Staates“, also des Freistaates Sachsen, „vereinbart, dass 40 bis 60 % der Vergütung schon mit Vertragsabschluss, also vor der Leistung, fällig wurden.“ Das ist ein klarer Verstoß gegen das Haushaltsrecht.

Ja, es wurde weiterhin festgestellt, dass sehr oft zur freihändigen Vergabe statt zu öffentlichen Ausschreibungen gegriffen wurde. Dazu wieder Zitat Rechnungshof: „Nach eigenen Angaben hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit 81 % der genannten Gutachten freihändig vergeben und nur drei Prozent öffentlich ausgeschrieben. Von 13 detailliert geprüften Gutachten wurde nur eines ausgeschrieben, alle anderen wurden freihändig und ohne Einholung von Vergleichsangeboten vergeben.“

Nun können Sie natürlich darauf verweisen, dass dies ein Bericht ist, der im Jahr 2001 endet. Aber auf eine entsprechende Kleine Anfrage zur Ausschreibung von Beraterverträgen wird deutlich, dass die Mehrzahl der Beraterverträge auch in den letzten Jahren, sprich 2003, 2004, 2005, nicht ausgeschrieben wurden. Die Zahlen schwanken zwischen einem Vertrag und sechs Verträgen.

Der Rechnungshof stellt weiter fest, dass zum Teil unverhältnismäßig hohe Vergütungssätze gezahlt wurden. Dazu nur ein Beispiel, und dies ist kein Einzelbeispiel: Zum Teil wurden bis zu 3 472 Euro pro Tag gezahlt. Das sind fast so viel, wie ein Abgeordneter im Monat bekommt oder, um es anders zu vergleichen, zehn Hartz-IV-Empfänger in einem Monat. Ich glaube, diese Gutachter wurden einfach zu teuer bezahlt. So weit zu den Rechnungshof-Feststellungen.

Welche Vorschläge hat der Rechnungshof nun gemacht? Er hat vorgeschlagen, dass die Staatsregierung eine Datenbank für Gutachten einrichten soll. Doppelvergabe soll ausgeschlossen werden, die Nutzung von Informationen soll allen Ministerien ermöglicht werden. Der Rechnungshof hat uns gebeten, dieser Empfehlung beizutreten. Leider waren dazu die Koalitionsfraktionen eben nicht bereit. Sie wollen die Doppelvergabe anscheinend nicht ausschließen, sie wollen weiterhin, dass der Freistaat zu viel Geld für zu viel schlechte Gutachten bezahlt. Es hat ja auch Gründe, wie ich im Weiteren nachweisen kann.

Ein Beispiel dazu: Im Jahr 1999 beschloss der Freistaat bzw. hatte der Freistaat die Idee, eine Biotechnologie-

offensive aufzulegen. Es ging darum, Biotechnologieunternehmen im Freistaat Sachsen anzusiedeln. Deshalb wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben mit dem Titel „Herstellung international wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Nutzung der Bio- und Gentechnologie in Sachsen“. Das Gutachten hat 370 200 DM gekostet. Veröffentlicht wurde dieses Gutachten nie. Es hatte ja auch seinen Grund. Wie in entsprechenden Gremien bestätigt wurde, hat der Auftragnehmer, die Prognos AG, den Auftrag eben nicht ordentlich erfüllt, aber das Geld erhalten. Letztendlich wurde dieses Gutachten im Jahr 2002, wenn es auch ein sehr schlechtes Gutachten war, übergeben. In dem Jahr gab es weitere Gutachten zur Biotechnologie. Insgesamt gab es 13 Gutachten innerhalb von zwei Jahren mit ähnlich lautenden Titeln. Über eine Million Euro wurden dafür ausgegeben.

Na gut, kann man sagen, vielleicht haben die Gutachten ja Erfolg gezeigt. Die letzten Verlautbarungen aus dem Wirtschaftsministerium glaubend, kann man ja feststellen, dass sich die Zahl der Arbeitnehmer im Biotechnologiebereich verdreifacht hat. Wir haben dort 200 Millionen Euro investiert, wir haben eine Million Euro für Gutachten ausgegeben und die Arbeitnehmerzahl hat sich verdreifacht.

Was heißt das absolut? Es gibt statt 350 Arbeitnehmern mittlerweile über tausend in dem Bereich der Kernbiotechnologieunternehmen. Das können wir einmal auf die Arbeitsplätze herunterrechnen. Ich glaube zumindest, die Masse der Gutachten in diesem Bereich war zu viel; es waren auch Zugaben des damaligen Wirtschaftsministers Schommer an seine Freunde, was sich im Einzelnen nachweisen ließe.

Die Veröffentlichung von Gutachten erfolgt willkürlich. 95 % der Gutachten sind nicht nur nicht für die Öffentlichkeit, sondern auch nicht für den Landtag gedacht. Warum wohl? Vielleicht könnte man ja doch aus einigen Gutachten Schlussfolgerungen ziehen. Dazu nur ein Beispiel: Im Jahre 2001 gab das Wissenschaftsministerium – damals noch unter Führung von Herrn Dr. Rößler – eine Evaluierung der angewandten Grundlagenforschung in Auftrag. Die Ergebnisse lagen am 13. Juni 2002 vor. Es wurde festgestellt, dass die entsprechenden Mittel mindestens verdoppelt, also auf 18 Millionen Euro aufgestockt werden müssten, damit das Programm die kritische Masse erreicht, damit man überhaupt Erfolge erzielen kann. In den Haushaltsdebatten ist man weit unter zehn Millionen Euro geblieben; das Gutachten wurde damals dem Wissenschaftsausschuss zugestellt – allerdings erst einen Tag nach Abschluss der Haushaltsdebatten. Man hätte ja nachfragen und sich auf das von der Staatsregierung in Auftrag gegebene Gutachten beziehen können.

Das SMUL – Herr Tillich ist gerade nicht anwesend – ist auch „beispielhaft“ in der Vergabe von Gutachten. Nur ein Beispiel dazu: Es wurde eine Studie zur Vorbereitung eines Umweltprojektes mit der Republik Bashkortostan in Auftrag gegeben. Zur Veröffentlichung wurde ausgesagt: Die Veröffentlichung ist zurzeit nicht vorgesehen. Der Grund ist ja auch eindeutig: Im Jahre 2004 steht hier: „Die Information der Öffentlichkeit ist unzumutbar, solange kein gemeinsames Umweltprojekt vorliegt.“

Ich frage Sie: Was geht in dem Ministerium überhaupt vor? Das heißt, es wird eine Studie für ein Projekt erstellt, das noch gar nicht vorliegt. Wieso erstellt jemand von außen für die Staatsregierung ein solches Gutachten? Gibt es da persönliche Beziehungen?

Weitere Beispiele, Herr Flath – auch er ist gerade nicht anwesend –, aus dem Bereich des Kultusministeriums. Es gibt ein Gutachten zur Weiterführung der Evaluierung des Nichtraucherwettbewerbs „Be smart, don't start“ im Freistaat Sachsen. Was steht hier zu dem entsprechenden Gutachten: „Über die Form der Veröffentlichung wird nach Vorlage der Studie entschieden.“ Das ist im Bereich des Kultusministeriums kein Einzelfall. Ein weiteres Beispiel. Die Evaluierung des Unterrichtsprogramms „Eigenständig werden in Sachsen“ bedeutet genauso: „Über die Veröffentlichung der Studie wird nach der entsprechenden Vorlage entschieden.“ Das heißt, wenn die Studie, wenn das Gutachten dem Minister gefällt, dann wird es der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, sonst nicht.

Das ist wohl eine recht merkwürdige Auffassung von Gutachten. Die Staatsregierung, die Beamten der Staatsregierung suchen mit ihren Gutachten nur die Bestätigung ihrer vorhandenen Auffassung. Dafür können wir uns doch sicherlich das Geld sparen, aber solange dem so ist, können wir feststellen: Für die Staatsregierung ist es die Aufgabe eines Gutachtens, alles für gut zu erachten, was die Staatsregierung will. Das ist aber nicht unsere Auffassung.

(Beifall bei der PDS –

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Und die CDU!)

Was spricht denn gegen eine Veröffentlichung der entsprechenden Gutachten? Öfter wird uns gegenüber gesagt, es gehe um Artikel 53 der Sächsischen Verfassung, wir würden in den exekutiven Grundbereich eingreifen. Ja, wir wollen doch nicht wissen, warum die Staatsregierung wie entschieden hat, welcher Minister welche Position vertreten hat, welcher Minister welches Gutachten eingeführt hat, um seine Auffassung zu bestätigen. Nein, wir wollen die Grundlagen der Entscheidung wissen. Die mit Steuermitteln finanzierten Gutachten gehören auch in den Landtag!

Zu fragen ist auch: Warum werden selbst heute, nach 15 Jahren deutscher Einheit, immer noch so viele Gutachten in Auftrag gegeben? Mangelt es in der Staatsregierung an den entsprechenden Kompetenzen? Gab es eine falsche Personalpolitik? Die Minister loben doch immer wieder ihre Häuser, wie kompetent, wie schnell, wie gut ihre Mitarbeiter sind. Also müsste doch demzufolge die Zahl der Gutachten, die Zahl der Berater, die Zahl der gutachterlichen Stellungnahmen abnehmen. Das ist nur noch nicht der Fall.

Wir hatten in der Haushaltsdebatte darauf aufmerksam gemacht und dargestellt, dass man unserer Meinung nach in diesem Bereich Millionen einsparen könnte. Diese Millionen wird man allerdings nicht einsparen, wenn immer wieder deutlich wird, dass mit diesen Gutachten Klientelwirtschaft betrieben wird. Ja, zum Teil haben so Minister ihre eigene Zukunft abgesichert. Wie sonst ist es zu erklären, dass die Zahl der Gutachten, deren Umfang, die Bezahlung im Wirtschaftsministerium

von 1997 bis 2002 sehr stark anstieg, dass selbst in den letzten Monaten der Amtszeit von Kajo Schommer noch drei Gutachten zur Biotechnologie in Auftrag gegeben wurden, obwohl es schon eine Biotechnologieoffensive gab? Ja, da haben sich einige eine goldene Nase verdient, damit hinterher der Wirtschaftsminister den goldenen Handschlag von der Wirtschaft erhält.

(Beifall bei der PDS)

Das muss unserer Meinung nach ein Ende haben. Wir sind für eine Datenbank; wir sind der Meinung, es bedarf einer Datenbank für die Gutachter, und die muss über alle Staatsministerien gelegt werden. Wir sind für vierteljährliche Berichte an den Sächsischen Landtag zu den entsprechenden Gutachterthemen, denn auch wir wollen einen Einblick haben, welche Aufträge die Staatsregierung nach außen gibt. Wir sind für eine Einsichtnahme in die entsprechenden Unterlagen, denn wir wollen mit der Staatsregierung in vielen Fällen auf gleicher Augenhöhe diskutieren dürfen.

Der Landtag ist die Stätte der Kontrolle der Regierung. Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch, meine Damen und Herren. Stimmen Sie zu. Es geht uns um Transparenz und wir sind gegen Klientel- und Kungelwirtschaft.

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Pfeifer, bitte.

Wolfgang Pfeifer, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mit meinem Vortrag beginne, möchte ich ein, zwei Sätze zu diesem sehr sensiblen Gebiet sagen: Ich glaube, dass wir gut beraten sind, wenn wir in diesem Bereich sehr genau, sehr nachhaltig prüfen, aber die Klientel im Auge haben, welche mit dem Auftrag nicht des Gutachtens, sondern des Gegenstandes befasst ist.

Ich bin seit über 15 Jahren Aufsichtsrat einer Bank und Mitglied eines Kreditausschusses. Ich kann Ihnen sagen: Ich habe in den letzten Jahren gemerkt, dass gerade, wenn es um Geld und Leistung geht, oftmals Unsicherheiten bestehen, und genau deswegen brauchen wir Ratschläge von Dritten, und dazu dient das Ganze.

Ich verstehe auch die Aufregung in der Sache nicht. Wir haben bereits am Mittwoch – Herr Minister, Sie haben es ausführlich gebracht – zu diesem Gegenstand gesprochen, und ich denke, es war eine interessante Debatte. In diesem Bericht, der am Mittwoch gegeben wurde, war ein Thema der Rechnungshofbericht und die Reaktion darauf.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass die entsprechenden Beanstandungen, die dort gemacht wurden, bereits behoben sind. In der Ausschusssitzung wurde auch vom Staatssekretär für Wirtschaft bereits gesagt, was unternommen wurde und wie er die Dinge sieht. Der Ausschuss hat die Darlegungen zur Kenntnis genommen und damit dokumentiert, dass die gezogenen Schlussfolgerungen angemessen und richtig waren.

Jedes Jahr wird im Landtag nach Abschluss der Ausschussberatungen mit dem Rechnungshofbericht insgesamt noch einmal eine Diskussion stattfinden, und dort

können wir uns entsprechend zu Details engagieren. – So weit zur Ziffer 1 Ihres Antrages.

Zur Ziffer 2. Auch hierzu hat Herr Jurk uns sehr ausführlich berichtet. Zu den darin angesprochenen Schadensersatzansprüchen wegen der vom Rechnungshof kritisierten Gutachtenvergabe kann man Folgendes sagen: Das Ergebnis der Prüfung war: Es bestehen keine solchen Ansprüche. Eine hausinterne Stellungnahme zur Prüfung von Schadensersatzansprüchen kommt zu dem Ergebnis, dass derartige Ansprüche des Freistaates gegenüber Verantwortlichen für die Vergabe nicht bestehen.

Er hat weiter ausgeführt, dass die Staatsanwaltschaft Dresden bereits fernmündlich mitgeteilt habe, die Bearbeitung des Vorgangs sei abgeschlossen; eine entsprechende schriftliche Äußerung steht noch aus.

Schließlich hat man im Ministerium reagiert und eine Checkliste zur Gutachtenvergabe und zur Vertragsabwicklung ausdrücklich zum Gegenstand weiterer Entscheidungen gemacht, um die Angemessenheit der Vergütung und andere Fragen berücksichtigen und bewerten zu können.

Sie sehen: Auch hier hat das Ministerium alles unternommen, was im Rahmen des Rechtlichen zulässig und möglich ist.

Ich komme zum dritten Punkt des Antrags. Diesen müssen wir aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen. Aus unserer Sicht ist hier der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betroffen. Selbstverständlich muss der Staatsregierung die Möglichkeit eingeräumt werden, zur Vorbereitung verschiedener Entscheidungen Externe zurate zu ziehen und durch Gutachten Unterstützung zu bekommen. Dass ein ungestörter interner Meinungsbildungsprozess zur Vorbereitung von Entscheidungen notwendig ist, zeigt die Praxis; ohne geht es nicht.

Aus diesem Grunde halten wir die Praxis des letzten Jahres für angemessen und ausreichend, dass im Rahmen der parlamentarischen Befassung mit Vorgängen und Anfragen von uns oder von Dritten auch die Vergütung von Gutachten entsprechend bewertet wird. Wir gehen davon aus, dass dies auch in Zukunft so gehandhabt wird. Aus meiner Erfahrung im Wirtschafts- und Finanzausschuss weiß ich, dass wir mit dieser Verfahrensweise insgesamt gut gefahren sind. Wir sehen keinerlei Notwendigkeit, die Praxis zu ändern. Über alle anderen Dinge sollten wir – nach Prüfung des Rechnungshofberichts – im Ausschuss reden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. – Es wird nicht gewünscht. Dann die Fraktion der NPD. Herr Petzold, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorab kurz und bündig: Die NPD-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag zustimmen. Wir wollen demokratische Entscheidungsprozesse mit Transparenz, eindeutiger Verantwortlichkeit und politischer Kontrolle. Zur Bewertung der Regierungsarbeit gehört die Kenntnis der angewandten Entscheidungsgrundlagen. Nachdem

man weiß, dass die freie Wirtschaft das Feld der Politik bereits seit geraumer Zeit auserkoren hat, um sich im so genannten Public Service lukrativ zu verdingen, und nun auch das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit seine ihm eigene Entsprechung zur Gerster-Affäre aus dem Jahre 2004 besitzt, ist der vorliegende Antrag in der Tat zwingend geboten, selbst wenn er von den Ex-SEDlern der PDS kommt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Oh!
Jetzt haben Sie es uns aber gezeigt!)

Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, Herr Ministerpräsident Milbradt, Sie wären gut beraten, wenn Sie sich nun für eine weitgehende Transparenz hinsichtlich der Vergabep Praxis bei Gutachtenaufträgen einsetzen würden, um zumindest den schlimmsten Ansehensverlust abzumildern.

Ich möchte bemerken, dass Punkt 3 des vorliegenden Antrags durchaus geeignet erscheint, nicht nur von informatorischem Interesse zu sein, sondern durch erhöhte Überschaubarkeit auch einer allzu inflationären Tendenz im Vergabewesen vorzubeugen. Dies ist wichtig, weil der Bürger sich durchaus die Frage stellt, wofür die Politiker ihre Diäten und Pensionsansprüche erhalten, und zu Recht Transparenz, Verantwortung und Kontrolle dafür erwartet. Es ist so abwegig nicht, seinen gut bezahlten Volksvertretern selbstständiges Denken abzuverlangen, ohne den Eindruck haben zu müssen, dass diese – in erster Linie für des Steuerzahlers Geld – andere denken lassen.

Meine Damen und Herren! Die Erfahrungen, die man als Parlamentsneuling in den vergangenen Monaten in diesem Hause machen durfte, lassen einen leider zu dem Schluss kommen, dass Regierungsamt und Mehrheitsposition nicht immer deckungsgleich zum gesunden Menschenverstand stehen. Ich gehe daher von einer ablehnenden Haltung der Koalition zu diesem Antrag aus.

Die NPD-Fraktion möchte gern um Einzelabstimmung über die jeweiligen Antragspunkte ersuchen, weil wir explizit wissen möchten, wie die Koalition zu der Forderung unter Punkt 1 steht. Es wäre unseres Erachtens eine Schande für den Landtag, würde er diese vom Rechnungshof nachgewiesenen vergabe- und haushaltsrechtlichen Verstöße des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit nicht missbilligen. Um dieser Blamage vorzubeugen und um keinen Anlass für eine derartige Ablehnung zu bieten, die dieses Haus in seinem Ansehen schwer beschädigen würde, sollte über diesen Aspekt gesondert abgestimmt werden.

Die ungeteilte Zustimmung zur Missbilligung der offensichtlichen Verfehlungen und Rechtswidrigkeiten setzen wir voraus. Wenn sich CDU und SPD dazu dennoch nicht in der Lage sehen, ist dies eindeutig als ein an Verantwortungslosigkeit und Arroganz nicht mehr zu überbietender Missbrauch des Wählerauftrags zu bewerten und stempelt CDU und SPD endgültig als der Wählerstimmen nicht länger würdig ab.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vergabe von Gutachten durch die Staatsregierung ist immer wieder Gegenstand von parlamentarischen Initiativen. Dieser Sachverhalt zeigt, dass Transparenz der Vergabep Praxis, Angemessenheit der Vergütungen und vor allem Sinn und Zweck mancher Gutachten infrage gestellt werden müssen. Insbesondere der starke Anstieg des Gutachtenvolumens von einer Million Euro im Jahre 1997 auf 4,9 Millionen Euro im Jahre 2001 sowie der hohe Anteil freihändiger Vergaben sind im Einzelfall kritisch zu hinterfragen.

Aktuellere Zahlen zur Gutachtenvergabe des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit sind der Antwort auf eine Kleine Anfrage meines Fraktionskollegen Torsten Herbst, Drucksache 4/0292, zu entnehmen.

Zu den Einzelheiten. Im Jahre 2003 sind im Geschäftsbereich des SMWA insgesamt 23 Gutachten – davon 15 freihändig – vergeben worden; bei der Vergabe von zwei Gutachten wurde die Wertgrenze gemäß der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vergabegesetz nicht beachtet.

Im Jahre 2004 sind im Geschäftsbereich des SMWA 17 Gutachten – davon neun nicht freihändig – vergeben worden; fünf Gutachten entsprachen nicht der Wertgrenze gemäß der Sächsischen Vergabe- und Durchführungsverordnung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die nachgezeichnete Entwicklung hinsichtlich der Vergabe von Gutachten durch die Staatsregierung zeigt, wie notwendig ein rechtzeitig erstellter und transparenter Vergabebericht ist. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, Auftragsempfänger und die dazugehörigen Volumina konkret und für Dritte nachvollziehbar im Vergabebericht aufzuführen.

Im Rahmen der Gutachtenvergabe durch das SMWA fällt beispielsweise auf, dass das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in den Jahren 2003 und 2004 insgesamt fünf Gutachten mit einem Auftragsvolumen von 312 000 Euro erstellt hat. Das vorgenannte Institut hat in den vergangenen zwei Jahren zirka 13 % des Vergabevolumens des SMWA erhalten. Vor dem Hintergrund des von mir genannten Beispiels stellt sich die Frage nach Transparenz und Wettbewerb sowie vor allen Dingen nach der Sinnhaftigkeit bei der Vergabe von Gutachten.

Die FDP-Fraktion begrüßt ausdrücklich den dritten Punkt des Antrags der PDS-Fraktion.

Ich fasse das noch einmal kurz zusammen: dass der Landtag vierteljährlich eine ressortgenaue Übersicht über Gegenstand, Auftragnehmer und Erarbeitungsstand der in Auftrag gegebenen Gutachten erhält – wichtig natürlich auch aus der Sicht der FDP-Fraktion –, dass den Mitgliedern des Landtages auf Verlangen der Zugang zu den fertig gestellten Dokumenten einzuräumen ist.

Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen beantragen wir die punktweise Abstimmung über den Antrag der PDS-Landtagsfraktion.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort, Herrn Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jurk, Sie haben am Mittwoch zugesagt, dass sich die Zustände, die wir hier zu beklagen haben, unter Ihrer Amtschaft im Ministerium ändern werden. Trotzdem muss man noch einmal darüber reden, denn es liest sich ja wie ein Krimi. Ich darf vielleicht einmal zitieren: „Gutachten wurden zu 81 % freihändig vergeben. Nur 3 % wurden öffentlich ausgeschrieben. In einem Fall konnten keine schriftlichen Verträge vorgelegt werden, obwohl sich die Vergütung auf insgesamt 1,9 Millionen Euro belief. Die Akten lassen den Schluss zu, dass der damalige Minister mündliche Absprachen mit dem Auftragnehmer getroffen hat und andere Anbieter nicht in Betracht gezogen wurden. Ein schriftlicher Vertrag zum Auftrag fehlte. Das Ministerium hat unter Missachtung der Wettbewerbs- und Gleichbehandlungsgrundsätze der EG und des nationalen Rechts unvertretbar hohe Vergütungssätze gezahlt, ohne Not die Preisforderung des Auftragnehmers akzeptiert. Dem Staat ist dadurch ein erheblicher Schaden zugefügt worden. Schadenersatzansprüche sind zu prüfen.“ – So weit das Zitat aus dem Rechnungshofbericht.

Hier hat also keine internationale Behörde eine Bananenrepublik überprüft, in der Korruption und Wirtschaft blühen, nein, diese hier zitierten Auszüge betreffen die Praxis der Gutachtenvergabe im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit in den Jahren 1997 bis 2001. Daher möchte ich zunächst den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des sächsischen Landesrechnungshofes meinen Respekt und meine Anerkennung für ihre Arbeit aussprechen. Die sinnvolle und tiefgehende Kontrolle und damit die Wahrnehmung der parlamentarischen Rechte werden uns Abgeordneten hier im Hause vielfach erst durch die Arbeit des Rechnungshofes ermöglicht. Daher meinen herzlichen Dank an dieser Stelle.

Das Mindeste, was man von einem Ministerium verlangen darf, ist die Einhaltung der Gesetze. Selbst diese Mindestanforderung scheint das SMWA im Untersuchungszeitraum nicht einmal annähernd erfüllen zu können.

Eine weitere Selbstverständlichkeit, von deren Existenz ich bisher ausgegangen bin, ist, dass parlamentarische Anfragen von der Staatsregierung nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet werden. Allein im Jahr 2001 wurden in der Beantwortung Kleiner Anfragen 20 Gutachten unterschlagen. Was ist das parlamentarische, in der Verfassung des Freistaates Sachsen verbrieft Auskunftsrecht der Abgeordneten überhaupt noch wert, wenn sich die Antworten der Staatsregierung im Ungefähren verlieren?

Ich möchte an dieser Stelle in Richtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien betonen, dass mein bisheriger Eindruck ist, dass wir aus den Ministerien meist sehr offen und fachlich qualifiziert Auskunft erhalten. Doch es scheint in der Vergangenheit Fälle gegeben zu haben, die man nur als grobe Missachtung des

Parlaments deuten kann. Diese Fälle scheinen mir auch weniger mit dem Willen und der Qualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu tun zu haben als vielmehr mit der verantwortlichen Hausleitung. Darauf deutet ein Vorgang hin, den der Rechnungshof dokumentiert:

„..., da der damalige Staatsminister mündliche Absprachen mit einem Auftragnehmer getroffen, andere Anbieter nicht in Betracht gezogen und“ – man höre und staune! – „ohne einen schriftlichen Vertrag einen Auftrag über 1,2 Millionen Euro ausgelöst hat.“ Meine Damen und Herren, hätte mir jemand einen solchen Vorgang erzählt, hätte ich es nicht geglaubt. Ich hätte vielleicht geglaubt, dass solche Dinge südlich der Sahara passieren, aber nicht bei uns. Da löst ein Staatsminister unseres Landes einen Auftrag in dieser Größenordnung aus und hält es weder für nötig, ein Vergleichsangebot einzuholen noch einen Vertrag abzuschließen. Das ist ein Stück aus dem Tollhaus.

Aber es kommt noch schärfer. Der gleiche per Handschlag beauftragte Auftragnehmer erhält einen Folgeauftrag und bekommt dafür ein Honorar von 3 472 Euro, nicht das Volumen ist hier gemeint, sondern der Tagesatz. In Worten: dreitausendvierhundertzweiundsiebzig Euro Verdienst an einem Tag! Ähnliche Honorare zahlt wohl nur noch das Duale System Deutschland.

Es kommt noch einen Zacken schärfer. Kollege Hilker hat in der Drucksache 3/2906 nach den Beraterverträgen gefragt. Als Bandbreite wurden ihm vom damaligen Finanzminister, Herrn Milbradt, Beträge zwischen 188 und 2 045 Euro genannt. Auf gut Deutsch kann man es nicht anders nennen als: Hier ist das Parlament belogen worden. Herr Ministerpräsident, Sie haben seinerzeit die Antwort gezeichnet und korrekterweise auf die Übernahme der Zahlen aus dem Ressort hingewiesen. Sie sind von dem Vorgang nur indirekt betroffen. Dennoch meine ich der guten Ordnung halber für Sie als Unterzeichner des damaligen Vorganges, hier wäre eigentlich eine Entschuldigung vor dem Parlament fällig.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Meine Damen und Herren! Vielleicht ist es auch sinnvoll, sich sowohl bei der Aufarbeitung als auch bei der Prävention der Hilfe einer nichtstaatlichen Organisation zu versichern, zum Beispiel der deutschen Abteilung von Transparency International. Der Begriff der Korruption taucht bereits in der Stellungnahme des Rechnungshofes auf. Wir sollten daher nichts unversucht lassen, auch nur den leisesten Verdacht für Vergangenheit und Zukunft auszuräumen. Das liegt im Interesse des Ministeriums, der Staatsregierung und des Landtages. Das liegt im Interesse unseres Freistaates Sachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte Herr Staatsminister Mackenroth.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Kritik des Rechnungshofes vom November 2004 hat mein Kollege Jurk bereits am 22. Juni 2005 in der 20. Sitzung des Hohen

Hauses Stellung genommen. Ich will das nicht wiederholen. Danach nimmt die Staatsregierung die Vorwürfe des Rechnungshofes selbstverständlich ernst. Die Staatsregierung steht im ständigen Austausch mit dem Rechnungshof, um Verbesserungen gegenüber früheren Auftragsvergaben zu erreichen.

Der Rechnungshof prüft und kritisiert nicht nur. Er macht auch Vorschläge und berät die Regierung und das Parlament. Sie können sicher sein, dass die Staatsregierung aus der Kritik des Rechnungshofes die notwendigen Folgerungen zieht.

Einer der Vorschläge des Rechnungshofes – die berühmte Checkliste – ist bereits umgesetzt und Sie können auch davon ausgehen, dass die Vergabe von Gutachten sorgfältig im Hinblick auf die Notwendigkeit geprüft wird.

Herr Kollege Jurk hat vorgestern hier wörtlich gesagt: „Jeder kann sich darauf verlassen, ich werde mich bei der Vergabe von Gutachten streng an Recht und Gesetz halten.“ Einer entsprechenden Aufforderung, geschweige denn einer Missbilligung, die ja immer einen subjektiven Schuldvorwurf gegen Einzelne voraussetzt, bedarf es nach meiner Auffassung nicht.

Mit Ziffer 2 des Antrages soll die Staatsregierung ersucht werden, Schadenersatzansprüche gegenüber dem früheren Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit sowie Ministeriumsmitarbeitern zu prüfen. Auch in diesem Punkt ist der Antrag überflüssig. Die Prüfung läuft bereits und ist nicht beschränkt auf zivilrechtlichen Regress. Die Staatsanwaltschaft Dresden hat aufgrund der Prüfergebnisse zur Gutachtenvergabe mit Schreiben vom 29. November 2004 um Übersendung der Unterlagen zu den vom Rechnungshof geprüften Vorgängen gebeten. Neben der Prüfung durch die Staatsanwaltschaft prüft die Staatsregierung durch die eigene Innenrevision gegebenenfalls auch disziplinarrechtlich. Natürlich werden dabei auch Schadenersatzansprüche gegenüber ehemaligen Mitarbeitern des Ministeriums ernsthaft geprüft, teilweise bereits jetzt mit negativem Ergebnis, wie wir gehört haben. Aber lassen Sie uns das Ergebnis aller Prüfungen abwarten.

Zur dritten Antragsziffer: Während es der ersten Teilbereiche des Antrages lediglich nicht bedarf, so ist nach meiner Auffassung der dritte verfassungswidrig. Die Vorlage aller von der Staatsregierung, der Staatskanzlei und Ressorts in Auftrag gegebenen und bestellten Gutachten, Studien und Evaluierungen, wie es im Antrag heißt, verstößt gegen Artikel 51 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung. Danach kann die Staatsregierung die Beantwortung von Fragen ablehnen, wenn diese den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berühren oder einer Beantwortung gesetzliche Regelungen, Rechte Dritter oder überwiegende Belange des Geheimnisses entgegenstehen.

Herr Hilker, Sie sagen in der Begründung Ihres Antrages, dass durch die Vorlage von Gutachten eben nicht in diesen unmittelbaren exekutiven Entscheidungsprozess eingegriffen wird. Diese Einschätzung steht im Widerspruch zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Ich zitiere aus dem richtungweisenden Urteil vom 17. Juli 1984: „Zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung gehört zum Beispiel die Willensbildung

der Regierung selbst, sowohl hinsichtlich der Erörterung im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Kabinetts- und Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und ressortinternen Abstimmungsprozessen vollzieht. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich demnach grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge. Sie enthält nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen. Aber auch bei abgeschlossenen Vorgängen sind Fälle möglich, in denen die Regierung aus dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung geheim zu haltende Tatsachen mitzuteilen nicht verpflichtet ist.“

Gutachten werden in der Regel eingeholt, um Meinungen zu bilden, Chancen für das Land zu erkennen und Entscheidungen vorzubereiten.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Aber selbstverständlich, Herr Lichdi.

Präsident Erich Iltgen: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Staatsminister Mackenroth, ich kann Ihrer Auffassung im Grundsatz folgen, dass der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung zu schützen ist. Sie haben es zitiert. Aber wollen Sie tatsächlich allen Ernstes behaupten, dass sämtliche Gutachtenevaluierungen, die von der Staatsregierung in Auftrag gegeben worden und zum großen Teil abgeschlossen sind, in den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung fallen? Ich glaube, das ist keine juristische Auslegung, die haltbar ist.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Ich habe das so nicht gesagt, Herr Lichdi, sondern ich habe das Bundesverfassungsgericht zitiert. So undifferenziert, wie der Antrag dem Landtag unterbreitet wird, können wir ihn ganz sicher nicht annehmen, sondern es bedarf sorgfältiger Prüfung, etwa der Differenzierung nach nicht abgeschlossenen und nach abgeschlossenen Prozessen usw. Über abgeschlossene Vorgänge hat das Parlament in kaum einem anderen Bereich mehr Gelegenheit nachzufragen und selbst Informationen einzuholen.

Herr Hilker, Sie haben gesagt, dass Gutachten vergeben werden, um sich eine goldene Nase zu verdienen, und dass der Vorwurf der Klientelwirtschaft von Ihnen erhoben worden ist. Ich halte das für eine unbewiesene Vermutung. Nennen Sie Ross und Reiter! Geben Sie „Butter bei die Fische“. Solange Sie das nicht tun, weise ich diesen Vorwurf für die Staatsregierung entschieden zurück.

Der Vertreter der NPD-Fraktion sollte nach meiner Auffassung mit der Formulierung „Schande für den Landtag“ durchaus sorgfältig umgehen.

Meine Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Solange die Entscheidung noch nicht gefallen ist, besteht keine Kontrollkompetenz des Landtages. Dem Antrag fehlen darüber hinaus die übrigen Einschränkungen, die Artikel 51 und Artikel 54 der Sächsischen Verfassung vor-

sehen. Weder ist ein Schutz von Rechten oder Daten Dritter oder von überwiegenden Belangen des Geheimschutzes noch von sonstigen gesetzlichen Schutzgütern vorgesehen. In dieser Form kann die Staatsregierung mit diesem Antrag nichts anfangen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um das Schlusswort der PDS-Fraktion. Herr Hilker, bitte.

Heiko Hilker, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag besteht aus drei Punkten. Herr Mackenroth hat für die Staatsregierung dargestellt, dass alle drei Punkte hinfällig sind. Für uns sind sie immer noch aktuell. Die Praxis der letzten Jahre hat es gezeigt. Ich glaube, wenn es möglich wäre nachzuvollziehen, wer wann bei wem Gutachten in Auftrag gegeben hat und wer wann von wem hinterher einen persönlichen Auftrag bekommen hat, wie zum Beispiel Herr Schommer vom Dualen System Deutschland, würde einiges deutlicher werden. Dazu bräuchte man sicherlich eine Sondereinheit, die man auf diese Fälle ansetzt.

Herr Mackenroth, Sie haben gesagt, um das Vorgehen der Staatsregierung zu missbilligen, was der Rechnungshof sehr eindeutig mit der Gesamtzahl der Verstöße, der freihändigen Vergabe, mit überteuerten Gutachten, mit nicht vorliegenden Verträgen, mit Verträgen mit mündlichen Absprachen dargestellt hat, bedürfe es eines subjektiven Schuldspruchs. Wir können das in den Antrag hineinschreiben. Wir können nicht sagen, wir missbilligen die Praxis der Staatsregierung, des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit von 1997 bis 2001. Es ist klar, wer es gemacht hat – das hat auch der Rechnungshof dargestellt –: Es war der Staatsminister. Er hat per Handschlag 1,9 Millionen Euro vergeben und dann auch noch weitere Folgeaufträge ausgelöst. Muss es denn sein, dass wir jetzt Herrn Schommers Namen hineinschreiben? Es ist doch sehr eindeutig, wer das Haus geführt hat. Demzufolge kann man die Praxis der Staatsregierung auf diese Art und Weise missbilligen.

Man missbilligt sie nur dann nicht, wenn man diese Praxis schützen will und nicht möchte, dass an diesem Fall weiter gearbeitet wird.

(Beifall bei der PDS)

Anscheinend geht Ihr Interesse genau in diese Richtung. Zu unserem zweiten Punkt. Wir ersuchen die Staatsregierung, Schadenersatzansprüche zu prüfen und geltend zu machen. Nun führen Sie aus, dass das Verfahren läuft. Dann stimmen Sie doch diesem Antrag zu. Es ist doch nur eine Bestätigung dessen, was das Parlament will. Dann gehen erstmals in diesem Bereich Parlament und Regierung Hand in Hand. Anscheinend wollen Sie das auch nicht. Anscheinend wollen Sie nicht die Schadenersatzansprüche prüfen, weil Sie uns in ein paar Wochen oder Monaten eine Begründung bringen werden: Schadenersatzansprüche gibt es nicht, weil die Vergehen verjährt sind. Das heißt aber nicht, dass einmal

Schadenersatzansprüche bestanden haben. Man hätte nämlich viel früher reagieren können, weil die Vorgänge schon länger bekannt sind, auch länger bekannt, als es die Koalitionsregierung und den jetzigen Wirtschaftsminister gibt.

Mit dem dritten Punkt verlangen wir, dass im Landtag eine ressortgenaue Übersicht über Gegenstand, Auftragnehmer und Erarbeitungsstand der in Auftrag gegebenen Gutachten überreicht wird. Das ist faktisch schon reguläre Praxis, wenn es auch nicht vierteljährlich geschieht, nämlich durch entsprechende Kleine Anfragen. Wir haben nur ein Problem: Oftmals differieren die Daten von Jahr zu Jahr. Der Rechnungshof erhält ab und zu andere Daten als das Parlament. Da sind sicherlich noch gewisse Abstimmungsprozesse notwendig. Das könnte über die Staatskanzlei entsprechend koordiniert werden und wir hätten ein vollkommen normales Verfahren, wie wir uns über die Gutachten und deren Gegenstand informieren könnten. Auch dagegen spricht meiner Meinung nach nichts, auch nicht der Kernbereich der exekutiven Selbstverwaltung. Es sei denn, Sie hätten in den letzten Jahren darauf aufmerksam machen müssen, dass uns nicht mehr Name, Titel und Bearbeiter von bestimmten Gutachten zur Verfügung gestellt werden sollen.

Als Letztes verlangen wir, dass den Mitgliedern des Landtages auf deren Verlangen der Zugang zu den fertig gestellten Dokumenten ermöglicht wird. Sie verweisen auf entsprechende Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Sie sagen, wir würden fordern, dass wir Gutachten in laufenden Verfahren erhalten. Das ist gar nicht Gegenstand unseres Antrages.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Heiko Hilker, PDS: Ich zitiere: „Wir verlangen den Zugang zu den fertig gestellten Dokumenten.“ Sicherlich können Sie darauf verweisen, dass es eine Art von Geheimnisschutz gibt, aber lesen Sie sich die Anlagen der Geschäftsordnung durch. Dort sind entsprechende Paragraphen enthalten, wie man mit Geheimnisschutzfragen und Vertrauensschutzfragen umgehen kann.

Präsident Erich Iltgen: Herr Hilker, bitte zum Schluss kommen.

Heiko Hilker, PDS: Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu. Es spricht nichts dagegen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Von der Fraktion der NPD und auch von der Fraktion der FDP ist punktweise Abstimmung des Antrages der PDS-Fraktion, Drucksache 4/2185, Unterbindung von rechtswidrigen Praktiken innerhalb der Staatsregierung bei der Vergabe von Gutachten, beantragt worden.

Wir stimmen ab über den Punkt 1. Wer dem Punkt 1 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist Punkt 1 mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Punkt 2 des Antrages. Wer dem Punkt 2 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Damit ist Punkt 2 abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Punkt 3. Wer dem Punkt 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme. – Damit ist auch dieser Punkt mehrheitlich abgelehnt und eine Abstimmung über den Gesamtantrag ist nicht mehr notwendig.

Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt ein in eine Pause bis 13:15 Uhr.

(Unterbrechung von 12:09 Uhr bis 13:15 Uhr)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Pünktlich 13:15 Uhr möchten wir unsere Tagesordnung fortsetzen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Bundesratsinitiative für einen Ausstieg der Bundesrepublik Deutschland aus dem Euro, Wiedereinführung der DM

Drucksache 4/2216, Antrag der Fraktion der NPD

(Karl Nolle, SPD: Das heißt „Reichsmark“!)

Dazu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, PDS, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, falls gewünscht. Die Reihenfolge in den weiteren Runden legen wir dann fest.

Ich erteile der Fraktion der NPD als Einreicherin das Wort.

Uwe Leichsenring, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sechs Jahre ist die Europäische Währungsunion jetzt alt, wenn man die Einführung des Euro als Buchgeld ab dem 1. Januar 1999 als ihren Ausgangspunkt bestimmt, und nie waren die Bürger unzufriedener mit ihr. Diese Unzufriedenheit ist aber nicht auf den angeblichen Populismus von vermeintlichen Rechtsradikalen zurückzuführen, Herr Nolle, sondern sie hat ihren Grund in der schlichten Tatsache, dass der Euro eine der Hauptursachen für die fürchterliche Rezession ist, in deren Griff sich die BRD seit Jahren befindet.

Vor der Einführung des Euro war den Bürgern wider besseres Wissen ein wirtschaftlicher Aufschwung durch den Euro versprochen worden. Nun rächen sich diese vollmundigen Versprechen in einem umso tiefer gehenden Vertrauensverlust der Bürger in die, von denen sie regiert werden.

Die mit allen Mitteln des Marketings betriebene Desinformationskampagne vor der Einführung des Euro war die schlimmste Täuschung der Bürger, die in den letzten Jahrzehnten betrieben wurde. Man wollte uns, den einfachen Bürgern, jenen, die sich überhaupt noch einen Urlaub leisten können, suggerieren, dass man dann, wenn man einmal im Jahr in Urlaub fährt, ja keine Währungen tauschen müsste. Das wurde als Riesenvorteil gepriesen.

Ich muss Ihnen sagen, ich war im Februar auf einer Studienreise in Afrika,

(Unruhe bei der CDU, der PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

und ich war froh, einmal anderes Geld in der Hand zu haben als den Euro. Denn das ist ja auch ein Reiz des

Urlaubs: dass man einmal anderes Geld in den Händen hat. Dass man andere Sitten und Gebräuche kennen lernt, gehört ohnehin dazu.

Noch schlimmer als diese Täuschung aber ist die Tatsache, dass mit dieser Einheitswährung eine Mine an die Fundamente Europas gelegt wurde, die die zwischenstaatlichen Spannungen in Europa langfristig deutlich erhöhen statt abbauen wird. Zu dieser in der Tat frappierenden Diagnose wird jeder kommen, der sich einige grundsätzliche und vor allem volkswirtschaftlich und währungstheoretisch fundierte Gedanken zu dem Kunstprodukt Euro macht.

Ich kann zeitbedingt nicht auf alle Einzelheiten eingehen, aber wenn Sie mir nicht glauben, dann glauben Sie doch Herrn „Grünspan“

(Lachen bei der CDU)

– ich spreche den Namen deutsch aus – und dem, was er über den Euro sagt. Er sagt wörtlich: „Der Euro wird kommen, aber er wird keinen Bestand haben.“

(Zurufe von der PDS und der SPD)

Glauben Sie doch wenigstens ihm. Sie kriegen doch, wenn diese Spezies Mensch hustet, sonst auch immer eine Lungenentzündung.

Also, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, genauso wenig wie es Ihnen gelingen wird, die Quadratur des Kreises zu schaffen, genauso wenig wird es Ihnen gelingen, aus dem Euro jemals eine halbwegs funktionierende Währung zu machen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Leichsenring, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Leichsenring, NPD: Ja, natürlich. Ich gestatte immer.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Ich hoffe, man trägt es mir nicht nach.

Herr Leichsenring, Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen den Euro für die gegenwärtige Rezession der

deutschen Wirtschaft verantwortlich gemacht. Nun ist es mittlerweile unbestritten, dass, ökonomisch gesehen, die schnelle Einführung der D-Mark in den neuen Bundesländern verantwortlich war für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die danach gekommen sind. Müssten Sie dann nicht konsequenterweise die Wiedereinführung der DDR-Mark verlangen?

(Lachen bei der PDS, der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Prof. Porsch, soweit ich weiß, ist mit Alexander von Humboldt der letzte Universalgelehrte ausgestorben. Ich werde Ihnen nachher ein paar Zitate von Ihren Professorenkollegen bringen, die nicht Germanisten sind, sondern Wirtschaftsprofessoren. Vielleicht glauben Sie ja denen, wenn Sie mir nicht glauben. Ich werde auf Ihre Frage in meiner Rede noch eingehen.

Mit der Einheitswährung des Euro wurde auch der wichtigste Ausgleichsfaktor eliminiert, der Europa seit jeher volkswirtschaftlich stabilisiert hat, nämlich der freie Wechselkurs zwischen den einzelnen europäischen Währungen. Mit der Beseitigung dieser bewährten selbstregulierenden Ordnung – so wurde es den gutgläubigen europäischen Bürgern suggeriert – sollte mehr Stabilität geschaffen werden, da keine Wechselkurse mehr existieren, die somit auch nicht mehr schwanken können. Absichtsvoll vergessen wurde dabei, dass Wechselkursänderungen Regelinstrumente sind, und zwar dafür, dass sich zwischen unterschiedlichen Staaten grundlegende Wirtschaftsparameter, wie Wirtschaftswachstum oder Preisniveau, geändert haben. Werden diese Puffer durch Festsetzung der Wechselkurse oder – noch schlimmer – durch die Einführung einer Einheitswährung wie im Falle des Euro beseitigt, dann wird keinesfalls die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Ländern angeglichen, sondern es bauen sich Spannungen und Ungleichgewichte auf.

Diese durch und durch unheilvolle Entwicklung wird irgendwann in einem gewaltigen Crash kulminieren, wenn es verantwortungsbewussten Politikern nicht vorher gelingt, dem Rad in die Speichen zu greifen und in einem friedlichen Entflechtungsprozess die Währungs- hoheit der europäischen Nationalstaaten wiederherzustellen.

Prof. Wilhelm Hanke, kein Germanistik-, sondern Wirtschaftswissenschaftler, sagte: „Der Euro wird zu einem massiven Sterben des Mittelstands beitragen. Was übrig bleibt, ist ein Europa der Konzerne, Kartelle und Monopole, und mit Sicherheit wird Euroland Sozialkonflikte produzieren.“ – Das alles können wir derzeit in Ansätzen schon live erleben. Wohin das alles einmal führen wird, mag man sich gar nicht ausdenken.

Wie groß die wirtschaftlichen Ungleichgewichte in Europa wirklich sind, wird an der nominalen Änderung der Wechselkurse der stärksten und schwächsten Währungen deutlich, die sich zwischen 1991 und 1995 um über 43 % änderten. An eine funktionierende Währungsunion ist bei so inhomogenen Verhältnissen natürlich nicht zu denken. So wie wir immer prognostiziert haben, haben sich die Ungleichgewichte innerhalb der Wäh-

rungsunion immer weiter aufgeschaukelt und werden zu einer noch weit schwereren Krise führen, als sie ohnehin da ist.

Ein weiteres extrem gefährliches Ungleichgewicht für die europäische Wirtschaft baut sich durch das zunehmende Auseinanderlaufen der Inflationsraten in den einzelnen europäischen Ländern auf. Seit der Euroeinführung legt die Europäische Zentralbank einen gemeinsamen Zinssatz für die Euroländer fest, wodurch eine Differenzierung nach regionalen Gesichtspunkten nicht mehr möglich ist. Es versteht sich daher von selbst, dass dieser Geldmantel den unterschiedlichen Volkswirtschaften nicht im Allergeringsten passt.

Für Deutschland, wo die Binnennachfrage noch nie so schwach war wie heute, sind die von der EZB festgelegten Zinsen viel zu hoch, was dazu führt, dass unser Land zusehends in monetäre Weimarer Verhältnisse mit extrem hoher Arbeitslosigkeit und einer zunehmenden Erosion des Sozialstaates hineinschlittert.

Für Spanien beispielsweise ist der gemeinsame Zinssatz viel zu gering. Dies führt dort zu der paradoxen Situation, dass die Jahresinflationsrate mit 3,1 % weit höher ist als der Leitzins der EZB von 2 %, so dass jeder Sparer dort schon Kaufkraftverluste hinnehmen muss, wenn er sein Geld zum EZB-Leitzins anlegt. Dies führt in Spanien zu einem gewaltigen und immer stärker eskalierenden Inflationsschub, der nicht mehr durch eine Erhöhung der Zinsen gebremst werden kann.

Die mangelnde nationale Anpassungsfähigkeit der Währungen zerstört die Integrität der nationalen Volkswirtschaften und damit auch die sozioökonomischen Systeme in den einzelnen Ländern, ohne eine funktionierende EU-Wirtschaft als Ersatz zu schaffen. Ich habe gerade Prof. Hanke hinsichtlich dessen zitiert, was der Euro in den nächsten Jahren anrichten wird.

In Deutschland hat der Euro dazu geführt, dass das angesammelte enorme private Kapital zunehmend nicht mehr in unserem Land, sondern im Ausland investiert oder auf den internationalen Finanzmärkten verspekuliert wird. Die hohe deutsche Sparquote und damit indirekt das dadurch entstandene Kapital ist aber mit unserer schwachen Binnennachfrage verknüpft und verursacht dadurch zum Beispiel Arbeitslosigkeit, also auch das Brachliegen von volkswirtschaftlichen Ressourcen.

Diese Ressourcen müssen durch Investitionen wieder aktiviert werden und das ist eben die ureigenste Aufgabe des Kapitals in einer Volkswirtschaft. Denn wozu soll es sonst noch dienen?

Durch den Euro wird diese Aufgabe in Deutschland nicht mehr in ausreichendem Maße wahrgenommen. Der nationale Spar-, Kapital- und Investitionskreislauf funktioniert nicht mehr und wird auch nicht durch einen gleichwertigen übernationalen Kreislauf ersetzt. Das ist der tiefere währungstheoretische Grund, weswegen der Euro auf lange Sicht gesehen eine ernste Bedrohung für unsere Volkswirtschaft darstellt.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie als politisch einflussreiche Mitglieder der Altparteien haben diese Situation mit zu verantworten. Sie hätten in Ihren Parteien dafür wirken können, dass es nicht zu der jetzigen Situation kommt. Es ist jetzt aber Ihre Pflicht, nicht

nur passiv zuzuschauen, sondern aktiv zu werden und für die Revitalisierung der nationalen Währungen einzutreten.

Lesen Sie mal das Buch des Wirtschaftswissenschaftlers Hollnagel mit dem Titel „Der Euro-Crash 2007“! Es ist natürlich spekulativ, ob dieser 2007 oder 2008 oder wann auch immer kommt, aber trotzdem: Es gibt sehr viel ernst zu nehmende Stimmen, die dieser Währung, die wir jetzt hier haben, keine allzu rosige Zukunft geben.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Leichsenring, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Uwe Leichsenring, NPD: Bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Leichsenring, ich habe ja immer noch auf die Antwort gewartet, warum Sie nicht zur DDR-Mark zurück wollen. Ich kann es ja verstehen, aber ich hätte es gern mal aus Ihrem Munde gehört.

Aber Sie agieren wirtschaftlich in Richtung einer Autarkie, sind für geschlossene Grenzen, sind für Abschottung. Wäre es nicht im Sinne Ihrer Wirtschaftspolitik sehr konsequent, wenn Sie nicht für die D-Mark, sondern für die Wiedereinführung des sächsischen Talers kämpfen würden?

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

Uwe Leichsenring, NPD: Ich weiß nicht, auf welchem Fachgebiet Sie Ihren Doktor gemacht haben. Also solche plumpen Fragen!

(Alexander Delle, NPD: Sehr kompetent! ...)

Aber bitte schön. „Abschottung“ werden Sie bei uns nicht hören. Wenn wir sagen: „Grenzen dicht für Lohndrücker“, dann meinen wir ja gerade nicht, dass kein Handel betrieben werden darf. Aber mit der Abschaffung der Währung, der D-Mark, und der Entsorgung der eigenen Währungshoheit nach Brüssel haben wir natürlich alle Instrumente aus der Hand gegeben, aktiv Wirtschaftspolitik zu machen. Was haben wir denn noch? Wie können wir denn noch Wirtschaftspolitik machen?

Wir können nicht mehr subventionieren, wie wir wollen, da müssen wir Brüssel fragen. Wir können über die Zinsen nichts mehr regulieren. Wir haben fast nichts mehr in der Hand. Da kann sich der Bundeskanzler oder wer auch immer hinstellen und sagen: Wir tun etwas für Arbeitsplätze. – Ja, sagen Sie doch – – Unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen machen Sie gar nichts für Arbeitsplätze. Wir haben nichts mehr zu sagen, weil wir keine Hoheit mehr über die Währung haben.

Das ist doch das Problem und das hat nichts mit dem sächsischen Taler zu tun, sondern wir sind eben gerade der Meinung, dass souveräne Nationalstaaten auch eigene Währungen haben sollten. Das können Sie schlecht finden. Das ist unsere Ansicht. Wir bringen diese hier sachlich dar. Ihnen bleibt es überlassen, jetzt wieder Konstruktionen zum Dritten Reich oder zum Nationalsozialismus herzustellen. Das überlasse ich

Ihnen gern. Sie werden das Talent haben, das zu schaffen.

Wir wollten heute hier ein sachliches Angebot machen und in diesem Sinne sprechen wir uns dann noch einmal wieder.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage die CDU-Fraktion, ob sie erwidern möchte. – Nein. Die PDS-Fraktion? – Nein. SPD? – Nein.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist ein Meinungsbildungsprozess hier! – Alexander Delle, NPD: Sehr feige!)

FDP? – Nein. Und die Fraktion der GRÜNEN? – Auch nicht. Die Staatsregierung? – Auch nicht.

(Jürgen Gansel, NPD: Die Euro-Parteien haben nichts zu sagen!)

Herr Leichsenring, Sie haben wieder das Wort. Halten Sie noch einen Debattenbeitrag oder das Schlusswort?

(Uwe Leichsenring, NPD: Das können Sie sehen, wie Sie wollen!)

Herr Leichsenring? – Schlusswort?

(Holger Apfel, NPD: Einen Beitrag! – Dr. Johannes Müller, NPD: Kein Schlusswort!)

Uwe Leichsenring, NPD: Beitrag!

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Einen Debattenbeitrag.

Uwe Leichsenring, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin heute früh mit einem Mann zusammen im Fahrstuhl gefahren, der hat in der Zeitung – die habe ich jetzt mal hochgehalten; ich darf den Titel nicht sagen, sonst werde ich gerügt – von „Arroganz der Macht“ gesprochen. Arroganz der Macht! Das ist genau das, was Sie jetzt hier zelebrieren.

Ich bin froh, dass die Zuschauertribüne relativ gut besetzt ist, erleben doch die Anwesenden hier mit,

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

wie wichtig Ihnen eigentlich Probleme sind, die den Menschen durchaus auf den Nägeln brennen.

(Zuruf von der FDP: Aber nicht so!)

Wenn man den Umfragen glaubt – da gibt es verschiedene Umfragen –, ist die Hälfte, wenn nicht gar über die Hälfte der Deutschen immer noch für die Wiedereinführung der D-Mark. Aber Sie interessiert das in diesem Hause nicht. Aber gut.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Dann sind wir ja für die Todesstrafe!)

– Das wäre auch mal ein Punkt, über den wir sprechen könnten, Herr – –

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Wie ich schon im ersten Teil meiner Rede deutlich gemacht habe, wird der Euro also das Konfliktpotenzial innerhalb Europas durchaus vergrößern. Auch wenn die warnenden Stimmen vor der Einführung der Währung in den Wind geschlagen wurden, ist es nun nach den desillusionierenden Erfahrungen mit dem Euro und aufgrund der nicht zu erwartenden Besserung höchste Zeit – ich sage das noch einmal –, das Ruder herumzureißen.

Sprechen wir mit Prof. Friedmut Malik, auch ein Wirtschaftsprofessor: „Die EZB“, also die Europäische Zentralbank, „erfüllt nicht eine einzige der Voraussetzungen, die für eine stabile Währung erforderlich sind.“

Aber das interessiert Sie ja alles nicht. Ich habe extra noch einmal nachgeschaut, er ist kein NPD-Mitglied.

Wahre Staatsmänner lernen aus neuen Entwicklungen und Einsichten. Unverantwortlich ist es aber, wenn man trotz besseren Wissens an einem aussichtslosen Projekt festhält und so eine Politik der verbrannten Erde verfolgt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausstieg aus dem Euro ist ein Gebot elementarster volkswirtschaftlicher Vernunft. Außerdem: Die Europäische Union ist ja kein existenzieller Staat und nach der Logik des Maastricht-Urteils bleibt die Europäische Union ein Staatenverbund und damit ein Zweckverband funktionaler Integration. Wie es der Völkerrechtler Hans Peter Ipsen ausdrückte: „Die Völker bleiben Herren der Verträge.“ Deutschland hat also das Recht – in unseren Augen auch die Pflicht –, aus der europäischen Währungsunion auszusteigen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Was passiert dann?)

– Dann wird die D-Mark eingeführt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Und das kostet wieder! ...)

Man könnte den Ausstieg aus der europäischen Währungsunion mit einer Volksabstimmung darüber verbinden und damit auch endlich das demokratische Fundamentalprinzip des Artikels 20 Abs. 2 Grundgesetz mit Leben erfüllen, das dem deutschen Volk schon seit Jahren und Jahrzehnten verweigert wird.

(Beifall bei der NPD)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In anderen EU-Gründungsländern, wie beispielsweise in Italien oder den Niederlanden, wird mittlerweile völlig offen über den Ausstieg aus der Währungsunion gesprochen. Auch wir sollten darüber sprechen. Meine Fraktion tut es

heute. Sie werden ganz sicher auch noch zu diesem Thema sprechen müssen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Wenn wir
allein mit dem Euro übrig bleiben,
haben wir wieder die D-Mark! –
Alexander Delle, NPD: Sie haben nichts
zu sagen, nur Zwischenrufe!)

Noch einmal Prof. Hanke: „Es ist überhaupt nicht begreifbar, was die Bundesregierung bewogen hat, in diesen Vertrag einzusteigen, und es ist auch nicht begreifbar, was so genannte Experten an ihm gut- oder schönreden, sagt der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Hessischen Landesbank.“

Herr Ministerpräsident Milbradt, ich fordere Sie auf, eine Initiative zum Ausstieg aus der Währungsunion zu starten. Es wäre doch sehr schön. Sachsen als Initiator dieser Bundesratsinitiative hätte dann nämlich zum zweiten Mal nach 1989 die Ehre, der deutsche Ausgangspunkt einer Freiheitsbewegung zu sein – gemäß dem Motto: Los von Brüssel!

(Beifall bei der NPD)

Ich möchte mit einem Zitat von Peter Gauweiler schließen, der sagte – und da bitte ich Sie, doch aufmerksam zuzuhören –: „Ich bin gegen Denkverbote. Man muss darüber nachdenken, welche Alternativen es zum Euro geben könnte. Mit dem Aufweichen des Stabilitätspaktes ist die Geschäftsgrundlage des Euro brüchig geworden. Als eine Möglichkeit muss denkbar sein, die Währungsunion wieder rückgängig zu machen.“ (24. März 2005)

Deswegen verstehe ich Ihre Erregung hier nicht so richtig. Warum soll man nicht darüber nachdenken dürfen?

Ja, es gibt auch die Zwischenrufe. Wenn Sie von den etablierten Parteien nicht so feige wären, das Volk bei grundlegenden Entscheidungen einmal zu fragen, dann würden solche Themen gar nicht auf der Tagesordnung stehen. Aber Sie haben ja Angst vor der Meinung des Volkes, sonst könnten Sie nämlich Volksbefragungen durchführen.

(Beifall bei der NPD –

Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Das gesunde Volksempfinden, Herr Mackenroth, das Sie gestern ansprachen, sollte eben nicht außen vor bleiben. Irgendwann werden Sie für diese Arroganz der Macht auch Ihre Quittung erhalten. Auf diesen Tag freue ich mich ganz besonders.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Leichsenring, wollen Sie noch das Schlusswort halten?

(Uwe Leichsenring, NDP: Nein.)

– Nein.

Dann, meine Damen und Herren, kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle die – –

(Dr. Johannes Müller, NPD, steht am Mikrofon.)

– Ich bin schon in der Abstimmung.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Es geht um die Abstimmung. Wir hätten gern eine namentliche Abstimmung als Fraktion. – Lachen bei der PDS –

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Ich dachte, Sie wollten den Pfennig ehren!)

Gut, meine Damen und Herren. Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Wir werden das entsprechend vorbereiten.

(Kurze Unterbrechung)

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Drucksache 4/2216, beginnend mit dem Buchstaben S.

(Namentliche Abstimmung – siehe Anlage. Während der namentlichen Abstimmung zunehmende Unruhe im Saal. – Glocke der Präsidentin)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Wir können nichts verstehen, ich würde Sie noch um ein paar Minuten Geduld bitten.

(Fortsetzung der namentlichen Abstimmung)

Damit ist die namentliche Abstimmung beendet. Wir werden nun noch auszählen und Ihnen das Ergebnis bekannt geben. Ich bitte Sie dafür um ein paar Minuten Geduld.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Ich bitte wieder um Aufmerksamkeit. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache 4/2216 liegt vor.

Es gab 10 Jastimmen und 86 Neinstimmen. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist die Drucksache 4/2216 nicht beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Verlängerung der Legislaturperiode des Deutschen Bundestages

Drucksache 4/2217, Antrag der Fraktion der FDP

Dürfte ich hier vorn etwas um Ruhe bitten?! Es stört doch.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Sehr gern! Die Präsidentin hat eine Bitte!)

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. In der ersten Runde gibt es folgende Reihenfolge: FDP, CDU, PDS, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der FDP-Fraktion als Einreicherin das Wort. Herr Abg. Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Ende der Plenarwoche lade ich Sie ein, ein Stück erfolgreiches Sachsen in die Welt zu tragen. – Vielleicht nicht gleich in die Welt, aber zumindest auf Bundesebene.

Wie Sie dem Antrag entnehmen können, geht es um die Verlängerung der Legislaturperiode des Deutschen Bundestages von vier auf fünf Jahre und darum, dass der Freistaat Sachsen in der Debatte den Anstoß dazu gibt, diese umzusetzen.

Sie wissen vielleicht, dass dies ein Punkt in dem Komplex Parlamentsreform war, ein Punkt, den die leider gescheiterte Föderalismuskommission, die zwischen dem Bund und den Ländern eingesetzt war, behandelt hat. Deshalb denken wir, dass, auch wenn nun das große Gesamtpaket Föderalismusreform nicht behandelt werden kann und traurigerweise wahrscheinlich auf eine lange Zeit hinausgeschoben wird, zumindest dieser eine Punkt auch von Sachsen in eine neue Diskussion mitgenommen werden kann.

Sehen Sie es doch so: Vielleicht ist es doch ein Stück Wiedergutmachung; denn wir müssen ja damit rechnen, dass wir im September Bundestagswahlen

(Klaus Tischendorf, PDS: Was?!)

mit einem aus meiner Sicht sehr eigenartigen Procedere haben, das ich – auch wenn ich es politisch will – von meinem Demokratieverständnis her für etwas bedenklich halte. Auf jeden Fall wird der Bundestag wohl aufgelöst und wir haben eine verkürzte Legislaturperiode, nämlich nur drei Jahre. Wenn wir sie jetzt auf fünf Jahre verlängern würden, wäre es ein Stück Wiedergutmachung. Auch das könnte ein kleiner Grund sein.

Meine Damen und Herren! Deutschland leidet unter Dauerwahlkämpfen. Wie wir es auch gerade in der Debatte erlebt haben, werden die Landtage – wie auch der Bundestag – vor anstehenden Wahlen eher zu Bühnen für Wahlkämpfer als zu Foren, in denen man sich mit Sachpolitik auseinander setzt oder wichtige Reformen diskutiert.

Die Zeit für eine ruhige und sachorientierte Parlamentsarbeit ist zu kurz – vor allem auf Bundesebene. Experten schätzen, dass allein die Einarbeitung von Abgeordneten, neuen Regierungen, auch Fraktionen – Sie wissen ja selbst, was das heißt – zurzeit bis zu einem Jahr dauern kann. Wenn man überlegt: Wenn Wahlen sind – spätestens ein halbes Jahr vorher, manchmal sogar etwas länger, entbrennt in jedem Parlament die Wahlkampfzeit.

(Volker Bandmann, CDU: Bei Teilzeitleuten dauert es etwas länger! –

Staatsminister Thomas Jurk: Da dauert es zwei Jahre!)

– Herr Bandmann, Sie geben mir ein gutes Stichwort, aber zum Teilzeitparlament sage ich später noch etwas, auch das gehört im weitesten Sinne dazu.

Wir haben in Deutschland zu lange Stillstandszeiten, was sachorientierte politische Arbeit betrifft, und ich möchte Sie daran erinnern, wie es hier im Sächsischen Landtag war. Wenn ich mich recht erinnere, hat der letzte Sächsische Landtag vor der Sommerpause 2004 die Arbeit eingestellt. Wenn mich nicht alles täuscht, war das Anfang Juli. Dann kam die Sommerpause, dann kam der Wahlkampf. Dann hatten wir das Ergebnis dieser Wahl, und dann fanden sich irgendwie auch die beiden Koalitionspartner; und wenn mich nicht alles täuscht, haben wir im November/Dezember angefangen, zum Beispiel in den Ausschüssen zu arbeiten. Wir haben es uns hier in Sachsen geleistet, fast ein halbes Jahr mit der politischen Arbeit aufzuhören und fast ein halbes Jahr politischen Stillstand zu haben. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Diese Zeit ist mir zu lang, das ist mir zu viel. Wenn wir dieses Land nach vorn bringen wollen, müssen wir das verkürzen!

(Beifall bei der FDP)

Herr Bandmann hat es angesprochen: Die Verlängerung der Wahlperiode auf Bundesebene ist natürlich nur ein ganz kleiner Tropfen und ein ganz kleiner Schritt, den man gehen kann. Wir müssen auch darüber nachdenken, wie man Wahltermine in Deutschland bündeln kann, wie man Wahltermine harmonisieren kann.

Ich finde es schon ziemlich dramatisch, dass wir Jahr für Jahr mehrere Landtagswahlen haben – wie immer zu unterschiedlichen Zeiten im Jahr –, dass wir manchmal auch Kommunalwahlen haben, die bundespolitischen Charakter tragen. Ich denke nur an NRW – die Kommunalwahlen in NRW haben ja fast diesen Charakter.

Wir müssen uns bemühen, neue Modelle zu finden und weniger Wahlen zu haben, um weniger Wahlkämpfe zu führen. Ich denke, auch da sollte Sachsen ein Vorreiter sein.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wir müssen sicher auch darüber nachdenken, Amtszeitbegrenzungen einzuführen, und wir müssen auch über Parlamente nachdenken, die mehr Kompetenz aus der Praxis anziehen. Wir müssen darüber nachdenken, neue plebiszitäre Elemente einzufügen, und ich kann nur eines sagen: Auch wir als FDP hätten uns gefreut, wenn es eine Volksabstimmung zur EU-Verfassung gegeben hätte.

(Beifall bei der FDP –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Wir auch!)

Wie ist die Situation in Deutschland? Wir haben den Bundestag, in dem die Legislaturperiode noch vier Jahre lang ist, und wir haben noch gerade einmal vier Bundesländer, die es ebenso handhaben: Das sind Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Hamburg. In Hamburg hat die CDU jetzt entschieden, auch dort die Legislaturperiode auf fünf Jahre verlängern zu wollen. Wir haben ein Europa-Parlament, in dem alle fünf Jahre gewählt wird, und wir haben mit Deutschland ver-

gleichbare Staaten, wie Frankreich und Großbritannien, in denen die Legislaturperioden fünf Jahre dauern.

All das sind Beispiele dafür, dass sich eine längere Legislaturperiode sicher auch auf Bundesebene bewähren würde, und es gibt aus allen Parteien prominente Fürsprecher bzw. sehr prominente Politiker, die seit vielen Jahren um diese Verlängerung auf Bundesebene kämpfen. Ich möchte nur einige nennen. Das ist zum Beispiel Volker Kauder, der Generalsekretär der CDU. Das ist Wolfgang Thierse; das ist mein Fraktionschef im Bundestag, Wolfgang Gerhardt. Das ist von den GRÜNEN Antje Vollmer. Franz Müntefering hat sich dafür ausgesprochen. Hans-Jürgen Papier, der Bundesverfassungsgerichtspräsident, ist ebenfalls dafür.

Meine Damen und Herren! Ich denke, Sachsen hat gezeigt, wie es eigentlich gehen kann. Sie haben genau den Reformschritt gemacht, den wir uns auch auf Bundesebene wünschen würden. Im Freistaat Sachsen war die erste Legislaturperiode, glaube ich, noch etwas kürzer. Sie ging damals von 1990 bis 1994.

Man hat aus guten Gründen heraus damals mit allen im Parlament vertretenen Parteien entschieden, die Legislaturperiode zu verlängern. Wir als FDP haben darunter sogar ein bisschen gelitten. Denn Sie wissen, dass wir statt acht sogar zehn Jahre außerparlamentarisch waren. Trotzdem sage ich als jemand, der davon auch negativ betroffen war, dass wir die Regelung in Sachsen gut gefunden haben.

Ich finde, ein Parlament sollte Zeit haben, nicht nur in Wahlkämpfen zu verharren, sondern auch Sachpolitik zu betreiben. Wir in Sachsen haben gezeigt, wie man es machen kann. Wir haben den Schritt gewagt und sind von vier Jahren auf fünf Jahre gegangen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen, damit Sachsen an dieser Stelle eine kleine Vorreiterrolle in Deutschland einnehmen kann.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion der CDU erhält das Wort. Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So richtig einfach haben Sie es mir jetzt nicht gemacht, Herr Kollege Zastrow. Ich habe im Vorfeld sehr lange überlegt, worin die Aktualität und die Notwendigkeit des Antrages Ihrer Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt liegen könnten. So richtig zum Abschluss bin ich bei diesen Überlegungen nicht gekommen. Nach Ihrem Vortrag habe ich jetzt noch mehr Schwierigkeiten damit.

Es gibt den logischen Gedankengang, der von vielen großen Leuten in der Öffentlichkeit in den deutschen Ländern vertreten wird, man müsse doch einen Wahltermin finden, dann würde es in den deutschen Ländern und im Bundestag die Gelegenheit geben, alle Wahlen mit einem Schlag abzuarbeiten. Das wäre effizient. Das wäre die Reform.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Diktator auf Lebenszeit!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Ja, Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Schiemann, da Sie es angesprochen haben, frage ich Sie: Teilen Sie auch meinen Eindruck, dass es offensichtlich der FDP, als sie ihren Antrag stellte, nur darum ging, ihr Antragskontingent aufzufüllen?

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, der PDS und der SPD)

Marko Schiemann, CDU: Ich weiß nicht, ob ich an dieser Stelle so hart urteilen sollte.

Ich wollte noch einmal auf diesen logischen Gedankengang zurückkommen. Wenn Sie alle Wahlen auf einen Tag legen, mag das für die erste Wahl interessant klingen. Aber ich will fragen: Was passiert, wenn sich zum Beispiel ein Landtag auflöst? Dann haben Sie automatisch das alte System wieder, dass die Wahlen zu den Landtagen und zum Bundestag nicht am gleichen Tag stattfinden.

Wenn also Leute diese Überlegungen in die Öffentlichkeit bringen, dann muss man ihnen die Frage stellen, ob sie bis zum Ende durchdacht haben, ob das funktionieren kann. Es funktioniert nämlich nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass der Deutsche Bundestag derzeit andere Probleme hat, als sich jetzt über die Wahlperiode Gedanken zu machen.

Herr Zastrow, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass der Sächsische Landtag in der Verfassungsdiskussion im Jahre 1992 die Entscheidung getroffen hat, für den Landtag in der Verfassung eine Wahlperiode von fünf Jahren festzulegen. Das war ein demokratischer Meinungsbildungsprozess in diesem Hohen Haus. Deshalb sage ich Ihnen, dass ich großen Respekt vor den Mitgliedern des Deutschen Bundestages habe, die diesen Meinungsbildungsprozess genauso durchführen sollten, denn es obliegt ihnen, sich für eine Grundgesetzänderung zu entscheiden.

Ich halte es nicht für notwendig, dass wir eine Bundesratsinitiative zur Verlängerung der Wahlperiode von Sachsen aus auf den Weg bringen. Deshalb wird die CDU-Fraktion diesem Antrag ihre Zustimmung leider nicht geben können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der PDS,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die PDS-Fraktion Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, meine Dame und meine Herren von

der FDP-Fraktion insbesondere! Ihre Sorgen möchte ich haben.

(Holger Zastrow, FDP: Da hätten Sie 6 %!)

Da sucht das gesamte politische und unpolitische Deutschland nach einem Weg, die gegenwärtige Legislaturperiode des Deutschen Bundestages von den üblichen vier Jahren auf nur drei zu verringern, und Sie beantragen in dieser Situation just die Verlängerung auf eine fünfjährige Laufzeit. Und beschließen soll dies ausgerechnet noch der Sächsische Landtag.

(Heiterkeit bei der PDS und der SPD –
Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Mit Verlaub – das ruft geradezu nach Satire. Welches Problem wollen Sie denn damit lösen, und dann noch hier?

Gestatten Sie also ein Gleichnis. Ich weiß nicht, ob Sie den österreichischen Autor Fritz von Herzmanovsky-Orlando kennen. Ich kann ihn nur empfehlen. Das war der letzte Barockmensch. Er hat eine wundersame und angeblich auf einer wahren Begebenheit begründete Geschichte aufgeschrieben. Sie heißt: „Der zweite Donnerstag von Scheibbs“.

Das niederösterreichische Provinzstädtchen Scheibbs, das bis dato nur durch seine zwei weichen b im Namen aufgefallen war, beantragte dereinst bei der k. u. k.-Regierung in Wien einen zweiten Donnerstag in jeder Woche.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Die Aufregung, die dieser Antrag auslöste, war beträchtlich. Kommissionen wurden einberufen, Gutachten gegeben. Das ist uns ja nicht fremd. Die Quintessenz war: Es drohe große Gefahr von Scheibbs, wenn man dem Ansinnen nachkäme.

Durch die um einen Tag verlängerte Woche käme in Scheibbs wohl die Weltordnung durcheinander. Vor allem die Zeit würde sich gegenüber dem Rest der Welt verschieben. Scheibbs könnte sich deswegen irgendwann von der Erdkruste lösen und einige Meter über dieser hinter der Erdrotation zurückbleiben.

(Heiterkeit bei der PDS, der CDU, der SPD,
der NPD und den GRÜNEN)

Fürchterliche Zerstörungen auf dem betroffenen Breitengrad könnten die Folge sein. Auf jeden Fall aber würde Scheibbs irgendwann hinter dem Horizont unwiederbringlich verschwinden – eine für alle, auch die Scheibbser, furchterregende Vorstellung.

Ähnlicher Natur dürften die Albträume unserer kleinen FDP-Fraktion bezüglich des Bundestages sein. Jedenfalls suggeriert dies die Begründung ihres Antrages. Weil die Legislatur des Deutschen Bundestages nur vier Jahre beträgt, im Gegensatz zu denen der Landtage und der Parlamente anderer Länder, wo fast alle fünf Jahre dauern, könnte vielleicht auch hier die Zeit durcheinander kommen. Anders zwar als in Scheibbs, wo sich die Zeit durch eine um einen zweiten Donnerstag verlängerte Woche verlangsamen sollte, würde sie für den Bundestag durch die kürzere Legislatur gegenüber den Land-

tagen beschleunigt. Die Folgen wären im Grunde aber die gleichen – Grauen erregend. Der Bundestag würde sich von der Erdkruste lösen und der Erdumdrehung vorausseilen.

(Heiterkeit bei der PDS, der CDU, der SPD,
der NPD und den GRÜNEN)

Er könnte dann zwar bei uns keinen Schaden mehr anrichten.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Aber wie kommen die anderen Ansiedlungen auf seinem Breitengrad dann dazu, nun unverschuldet der Gefahr ausgesetzt zu sein?

Dennoch hat die Vorstellung auch etwas Faszinierendes. Kapitän Gerhard Schröder mit Steuermann Thierse aufwärts strebend, vorwärts blickend, der Sonne entgegen, im Schlepptau Ex-FDJ-Mitglied und heutige Kampferse Angela Merkel, das Lied „Mit uns zieht die neue Zeit“ auf den Lippen. Die Westerwelles, Stoibers, Fischers und wie sie alle heißen auf der fliegenden Insel Bundestag uns uneinholbar voraus und auf dem hintersten Sitz gar noch die rotköpfige Warnblinkerin Petra Pau.

Nein, das geht nicht! Da sei die FDP davor – und wenn es auch nur die sächsische ist!

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, die Geschichte von Scheibbs endet so: Es stellte sich heraus, dass die Scheibbser nur einen zweiten Markttag pro Woche wollten, den sie dort nach altem Brauch Donnerstag nannten. Als das ruchbar wurde, legte sich die Aufregung. Das Angebot, anstelle des zweiten Donnerstags ein drittes weiches b in den Ortsnamen aufnehmen zu dürfen, wurde zurückgezogen und der zusätzliche Markttag erleichtert und allernähdigst genehmigt.

Die ganze Aufregung hat also nicht gelohnt und so sollten wir auch mit dem vorliegenden FDP-Antrag umgehen. Entlassen wir uns, meine Damen und Herren, nach viel Lärm um nichts ins wohlverdiente Wochenende!

(Beifall bei der PDS, der CDU, der SPD
und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist natürlich schwierig oder, ich will es einmal so ausdrücken, unmöglich, jetzt hier noch eins draufzusetzen. Das will ich aber auch gar nicht. Wir haben uns natürlich auch Gedanken gemacht, wie man mit so einem Antrag umgeht. Dazu Folgendes: Der Vorschlag, der reine Vorschlag, die Legislaturperiode des Deutschen Bundestages auf fünf Jahre zu verlängern, ist ja so neu nicht. Herr Zastrow hat es, so glaube ich, schon angesprochen – auch von höchst prominenter und auch kompetenter Seite wurde dieser Vorschlag in der Öffentlichkeit befürwortet. Der amtierende Präsident des Bundesverfassungsgerichtes wie auch Bundestagspräsident Wolfgang Thierse haben sich hierzu geäußert.

Der maßgebliche Unterschied zu Ihrem Vorschlag allerdings ist, dass diese Herren diese Vorschläge natürlich nicht im Kontext einer vorgezogenen Bundestagswahl, sozusagen aus tagesaktuellem Anlass, gemacht haben, sondern im Rahmen eines allgemeinen fortwährenden Diskussionsprozesses zur Reformnotwendigkeit des politischen Systems in Deutschland. Das ist der Unterschied.

Eines der Hauptprobleme ist, wie Sie es in Ihrem Antrag richtig formulieren, der lähmende Dauerwahlkampf. Um dieses Dilemma zu überwinden, bedarf es aber eigentlich nicht der Verlängerung der Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, sondern, wie es Herr Schiemann bereits angeschnitten hat, lediglich während dieser vier Jahre einer Regelung, während dieser vier Jahre einen einzigen weiteren Wahltermin zuzulassen, nämlich für Landtags- und Kommunalwahlen zusammen. Dann hätten wir alle zwei Jahre Wahlen. Dieses Dauerwahlkampf-szenario würde durchbrochen und wäre wohl die bessere Alternative als die bloße Verlängerung der Legislaturperiode des Bundestages.

Ich will aber auch nicht verschweigen, dass wir diesen Vorschlag nicht für realisierbar halten. Deshalb fordern wir das auch nicht, es ist lediglich eine Feststellung. Es würde nämlich letztendlich bedeuten, dass alle laufenden Wahlperioden aller Landtage und aller Kommunalparlamente dem des Bundestages angepasst werden müssten. Einige würden sich verlängern, andere würden sich verkürzen. Ich glaube, darüber wird sich wohl kein Einvernehmen erzielen lassen, ganz abgesehen davon, was passiert, wenn sich eines der Parlamente vorzeitig auflösen will.

Sie sehen, die Materie ist extrem schwierig. Deshalb stellt sich klar dar, dass das Begehren Ihres Antrages letztendlich nicht mehr ist, wenn überhaupt, als eine suboptimale Lösung. Wolfgang Thierse hat übrigens auch erkannt, dass dies keine optimale Lösung ist. Er hat nämlich deshalb von sich aus eine Reform ins Spiel gebracht, die nicht nur die Verlängerung der Legislaturperiode vorsieht, sondern vielmehr auch gleichzeitig mehr plebiszitäre Elemente in die Verfassung bringt, um eine Grundgesetzänderung zu machen, die tatsächlich auch Bewegung in das politische System in Deutschland bringt.

Wir haben uns natürlich auch die Frage gestellt, was die Motive sind. Was sind Ihre Motive, diesen Antrag hier einzubringen? Die Begründung, die Sie uns hier geliefert haben, Herr Zastrow, ist, vorsichtig formuliert, sehr dünn. Lähmender Dauerwahlkampf, okay. Der Freistaat Sachsen hat beste Erfahrungen mit dieser zeitlichen Regelung gemacht. Toll! Wollen Sie wirklich die Staatsregierung mit dieser Begründung in den Bundesrat schicken? Wir wollen das mit Sicherheit nicht.

Der verehrte Herr Abg. Herr Weckesser hat gestern Abend in der Sachsen LB-Debatte einen Spruch geprägt, der sinngemäß lautete: In Wahlkampfzeiten geht es weniger um Logik und Redlichkeit, sondern vielmehr darum, wie man möglichst viel und groß in der Öffentlichkeit vorkommt. Ich finde das ganz passend, denn das genau sind die Beweggründe, die hinter Ihrem Antrag stecken. Wenn Sie wirklich an einer Sachdiskussion interessiert gewesen wären, dann hätten Sie diesen Antrag in den zuständigen Ausschuss, nämlich den Verfas-

sungs-, Rechts- und Europaausschuss, einbringen können, damit er dort in nichtöffentlicher Sitzung umfassend aus fachlicher Sicht hätte beraten werden können. Genau das wollten Sie nicht. Sie wollten ihn hier im Plenum in die Öffentlichkeit bringen. Das entlarvt Ihre wahren Beweggründe. Es geht Ihnen also nicht um eine inhaltliche Debatte, sondern lediglich um Stimmungsmache im Lichte der anstehenden Bundestagswahl. Somit reiht sich Ihr Antrag übrigens nahtlos in eine Reihe weiterer populistischer Anträge Ihrer Fraktion ein. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Debatte über die Sonntagsöffnung von Videotheken.

(Tino Günther, FDP: Den haben Sie auch gemacht!)

Ihr damaliger Antrag war genau wie dieser Antrag rein populistisch motiviert, handwerklich schlecht gemacht. Deshalb wurde er auch abgelehnt. Das Gleiche wird diesem Antrag als Schicksal beschieden sein.

Wir sind der Meinung, der Bundestag möge selbst die Argumente für und wider eine Verlängerung der Legislaturperiode debattieren und entscheiden. Der Sächsische Landtag ist eindeutig der falsche Ort dafür, erst recht in einer politischen Ausnahmesituation, wie wir sie momentan in Deutschland erleben. Darüber hinaus ist deutlich geworden, dass es der Einreicherin hier eindeutig nicht um eine sachliche Behandlung des Anliegens ging. Deshalb werden wir ablehnen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion. Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion begründet ihr Ansinnen einer Verlängerung der Legislaturperiode des Bundestages auf fünf Jahre unter anderem damit, dass viele Länderparlamente und das EU-Parlament ebenfalls auf fünf Jahre gewählt werden. Auf den Bundestag übertragen, würde eine Verlängerung der Wahlperiode angeblich mehr Zeit für effektives parlamentarisches Arbeiten bedeuten. Soweit die Theorie aus Sicht der FDP-Fraktion. Abgesehen davon, dass nicht immer maßgeblich ist, was andere tun oder nicht tun, wirkt es komisch, wenn ausgerechnet die FDP von der Möglichkeit einer effektiven parlamentarischen Arbeit spricht. Wann wurde im Bundestag der etablierten Aussitzer jemals wirklich ein Problem gelöst und es nicht durch faule Kompromisse, Kungelei und Verschleppung verschlimmert?

Nicht die Dauer der Legislaturperiode, meine Damen und Herren, ist Gradmesser für die Effektivität, sondern einzig und allein die guten Politikansätze sind es. Die schlechte Politik der Etablierten wird nicht dadurch besser, dass man sie auch noch verlängert. Ganz im Gegenteil. Unsere Fraktion ist vielmehr der Meinung, dass man dem eigentlichen Souverän viel häufiger die Möglichkeit geben sollte, unfähige Politiker auszutauschen. Ob es Ihnen nun passt oder nicht – dieser Souverän ist in diesem Lande immer noch das deutsche Volk!

Ich muss schon sagen, das Plädoyer für eine ruhige Sachpolitik in den Parlamenten mutet gerade bei der

FDP-Fraktion ziemlich grotesk an: einer Fraktion, die offenkundig nichts Besseres zu tun hat und keine größeren gesellschaftlichen Probleme sieht, als sich mit dem Sonntagsverbot für vollautomatische Waschanlagen zu beschäftigen oder aber das Antragsquorum von drei pro Woche damit zu füllen, sich über so spannende Themen zu unterhalten wie eben jenes der Verlängerung der Legislaturperiode des Deutschen Bundestages.

Auch wenn es von dem Antragsteller begrifflicherweise nicht so ausgesprochen wurde, dürfte der reale Hintergrund einer Verlängerung der Legislaturperiode weniger die Sorge um politische Effektivität sein als vielmehr der Gedanke, die finanzielle Rundumversorgung der Abgeordneten und deren Bediensteten noch um ein weiteres Jahr zu verlängern.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Apfel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD,
steht am Mikrophon.)

Holger Apfel, NPD: – Nein. In der Realität ist die Politik – – Vom Pausenc clown brauche ich mir keine Zwischenfragen gefallen zu lassen!

In der Realität, meine Damen und Herren, – –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Apfel, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf!

Holger Apfel, NPD: In der Realität ist die Politik der Etablierten – –

(Anhaltendes demonstratives Klatschen
bei der CDU, der PDS, der SPD, der FDP
und den GRÜNEN)

– Das ist mir so ziemlich gleichgültig. Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus.

In der Realität ist die Politik der Etablierten nicht nur von bemitleidenswerter Qualität.

(Anhaltendes demonstratives Klatschen
bei der CDU, der PDS, der SPD, der FDP
und den GRÜNEN)

– Das ist wieder Ihre billige Agitation, Ihre billige Vorgehensweise. Damit machen Sie sich, damit machen Sie dieses Haus lächerlich und führen deutlich vor Augen, wes Geistes Kind Sie sind.

In der Realität ist die Politik der Etablierten nicht nur von bemitleidenswerter Qualität, sie kommt überdies die Bürger in jeglicher Beziehung teuer zu stehen, vor allem auch deshalb, weil ein Großteil der Etablierten aufgrund zu langer Verweildauer an den parlamentarischen Erbhöfen jeden Kontakt zu der von ihnen zu verantwortenden bescheidenen Realität im Land verloren hat.

Auch aus diesem Grund ist die NPD-Fraktion der Meinung, dass man dem Souverän natürlich häufiger die Gelegenheit geben sollte, per Stimmzettel unfähige Etablierte wieder in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern, und für manchen, der nichts anderes gelernt hat, wird es

vielleicht schneller, als ihm lieb ist, eine Gelegenheit geben, die Hartz-IV-Reform am eigenen Leib spüren zu dürfen.

In diesem Sinne wird die NPD-Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion der GRÜNEN Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Porsch, ich danke Ihnen für diese launige Einführung in die österreichische Literatur; ich danke Ihnen insbesondere dafür, dass Sie auch Ihre eigene Frau Pau nicht vergessen haben, nachdem sie uns alle abgewatscht haben in Berlin – vielen Dank dafür.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Wenn schon, denn schon!)

Aber ich denke doch, dass das Thema auch ein paar ernstere Worte trägt, denn der Antrag der FDP sollte Anlass sein, uns wieder grundsätzlich über die Bedeutung des Wahlaktes zu verständigen. Die Wahlhandlung der Bürgerinnen und Bürger ist die alleinige Grundlage einer legitimen Auslegung politischer Macht. Das Wesen der Demokratie ist eben, Herr Zastrow, dass politische Macht durch das Volk selbst, nämlich durch die Wahl, begründet werden muss. Jede nicht durch Wahl begründete Machtausübung ist nicht legitim und wir haben gegen sie das Recht auf Widerstand nach Artikel 20 Abs. 4 des Grundgesetzes. Die Wahlhandlung ist damit die zentrale und auch nicht ersetzbare Legitimationsgrundlage in der Demokratie, was ja immerhin Volksherrschaft heißt.

Herr Zastrow, wer an dieser Legitimationsgrundlage herumschnippelt, der beschneidet Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Dr. Martin Gillo, CDU: Quatsch!)

– Herr Gillo, Sie mögen vielleicht etwas von Wirtschaft verstehen, aber von der Verfassungslage offensichtlich nicht.

Wer daher das Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger um ein Jahr hinausschiebt, der schwächt mit fortschreitendem Zeitablauf die demokratische Legitimation der Parlamente.

(Zurufe von der CDU und der PDS)

Ich halte dies in Zeiten der Politikverdrossenheit für keinen guten Beitrag. Dieser Antrag der FDP ist nichts anderes als der Versuch der Etablierten und Arrivierten, die politische Auseinandersetzung mit dem Volk zu vermeiden.

(Lachen bei der CDU und der FDP)

Es ist der dreiste Versuch, die eigene Macht- und Einkommensposition vor dem Zugriff des wählenden Volkes zu schützen. Damit schürt man Politik- und Politikerverdrossenheit. Der kommt man aber nicht mit

weniger, sondern mit mehr Demokratie bei. Sie sollten daher diesen Antrag schleunigst zurückziehen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Lichdi, Sie haben hier dargelegt, was aus Ihrer Sicht passieren könnte, wenn man die Legislaturperiode um ein Jahr, also auf fünf Jahre, verlängern würde. In Sachsen haben wir nun fünf Jahre. Würden Sie daraus den Schluss ziehen, dass die Demokratie in Sachsen gegenüber der auf Bundesebene geschwächt ist?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Morlok, wenn Sie mir weiter in Ruhe zugehört hätten, anstatt sich gleich so künstlich aufzuregen, dann hätten Sie bemerkt, dass ich im Verlaufe meiner Rede genau zu diesem Punkt noch sprechen werde, und dann können Sie die Antwort daraus entnehmen. Ich kann sie Ihnen aber schon im Vorhinein sagen:

(Holger Zastrow, FDP: Ja!)

– Ja! Ich weiß aber, dass die Debatte über eine Verlängerung der Wahlperioden seit einigen Jahren in Deutschland läuft. Es wird hier argumentiert, dass die vierjährige Wahlperiode die Effizienz der Parlamentsarbeit schwächen würde. Die Abgeordneten würden im ersten Jahr noch lernen, und im vierten Jahr würde nur noch Wahlkampf gemacht werden. So bliebe nur Zeit zur Arbeit im zweiten und dritten Jahr. Durch eine fünfjährige Wahlperiode würde die effektive Arbeitszeit also um ein Jahr verlängert. Überhaupt würde dadurch der Reformwillen der Parlamentarier gestärkt.

Ich kann mir diese Denke gerade bei Ihnen von der FDP nur so erklären, dass die profimäßigen Halbtagsparlamentarier einfach mehr Zeit brauchen, um sich einzuarbeiten.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Ich halte die Meinung, der Reform- und Arbeitswillen der Parlamentarier würde durch eine längere Wahlperiode gestärkt, für absurd, falsch und verräterisch.

(Zurufe von der CDU – Unruhe)

Hören Sie zu! In der repräsentativen Demokratie ist das schärfste Schwert gegen Faulheit von Abgeordneten die Aussicht, nicht wieder gewählt zu werden. Haben die Abgeordneten ein Jahr mehr Zeit, bevor sie sich wieder der Wahl des Volkes zu stellen haben, wird ihnen das nicht gerade Beine machen; ich denke, ganz im Gegenteil. Wenn eine Partei in vier Jahren nicht die Kraft hat, ihre im Wahlkampf versprochenen Ziele umzusetzen, dann wird ihnen diese Kraft nicht deshalb zuwachsen, weil die Abgeordneten ein Jahr länger auf ihren Sesseln weiterschlafen können.

Im Übrigen kenne ich keine einzige ernst zu nehmende politikwissenschaftliche Studie, die nachweisen könnte, dass Länder mit langen Wahlperioden bessere Politikergebnisse erzielen würden.

Herr Kollege Bräunig, es tut mir Leid, auch der Vorschlag, im Zusammenhang mit der Hochsetzung auf fünf Jahre plebiszitäre Elemente einzuführen, geht vollkommen an der Sache vorbei. Plebiszitäre Elemente zielen nämlich darauf ab, eine Sachentscheidung – eine Entscheidung in einer einzelnen Sachfrage – durch das Volk treffen zu lassen. Ich finde das gut, aber das ist nicht in der Lage, die repräsentative Legitimation durch das Parlament auch nur zu ersetzen. Deshalb werden hier wirklich Äpfel und Birnen miteinander verglichen und ich würde Sie bitten, darauf Rücksicht zu nehmen.

(Anhaltende Unruhe – Zurufe)

Vorgestern haben Sie von der FDP den richtigen Antrag auf Herabsetzung der Unterstützungsunterschriften durch den kommunalen Wahlantritt gestellt. Jetzt regen Sie sich doch nicht auf, wir haben Ihnen doch zugestimmt. Dem liegt der richtige Gedanke zugrunde – den hatten Sie jedenfalls vorgestern noch –, den Wahlantritt und die Wählbarkeit politischer Gruppen zu erleichtern und damit die Auswahl für die Wählerinnen und Wähler zu vergrößern.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Gleich, sofort!

Nun legen Sie einen Antrag vor, der die Wahlrechte der Bürgerinnen und Bürger einschränkt. Ich halte das nicht für eine konsistente Politik. – Bitte, Herr Kollege Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Damit ich Sie besser verstehen kann: Wo würde denn nach Ihrer Auffassung der ideale Zeitraum für eine Wahlzeit liegen – bei einem Jahr, bei zwei Jahren?

(Holger Zastrow, FDP: 14 Monate!)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Brangs, Sie wissen vielleicht, dass wir Bündnisgrünen in unserem Wahlprogramm seit Jahren die Forderung nach einer Herabsetzung in Sachsen auf vier Jahre haben, und ich persönlich würde sogar das skandinavische Modell mit drei Jahren bevorzugen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

– Herr Kollege Porsch, die verfassungsrechtliche Lage wollen wir jetzt nicht erörtern, das ist sehr schwierig.

(Robert Clemen, CDU, steht am Mikrofon.)

Was lesen wir nun zu alledem in der Begründung im Antrag der angeblichen Rechtsstaatspartei FDP – nein, Herr Clemen, bitte nicht –:

(Lachen bei der FDP –

Volker Bandmann, CDU: Gegen Verrückte ist kein Kraut gewachsen!)

Rein gar nichts! In der Begründung heißt es nur, die fünfjährige Wahlperiode habe sich in Sachsen bewährt, und daher solle man sie an die Bundesebene anpassen.

Sehen wir uns dieses Argument genauer an. Ich bin nicht der Meinung, dass sich die fünfjährige Wahlperiode in Sachsen bewährt hat. Die CDU hat dieses Land 14 Jahre lang allein und unangefochten regiert.

(Bravo-Rufe und Beifall bei der CDU)

Ich hatte schon den Eindruck, dass sich die CDU innerlich zurückgelehnt hat – wie Sie jetzt gerade, Herr Rößler – und glaubte, die Macht auf immer gepachtet zu haben. Die langen Wahlperioden haben durchaus zum Eindruck vieler Bürgerinnen und Bürger geführt, dass man gegen die Seilschaften der CDU nichts tun könne – auch weil man so selten Gelegenheit hat, sie abzuwählen.

(Zuruf der Abg. Angelika Pfeiffer, CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi, es gibt noch einen Wunsch zu einer Zwischenfrage.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Okay, ja, bitte.

(Starke Unruhe und Zurufe)

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Sie haben jetzt einen Fehler gemacht, Herr Lichdi.

Herr Lichdi, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass es zwar stimmt, dass die CDU 14 Jahre lang allein regiert hat, aber beileibe nicht unangefochten?

(Allgemeine Heiterkeit)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Porsch, ich will es mal so sagen: Sie haben versucht, sie anzufechten, aber ob es Ihnen gelungen ist, das möchte ich durchaus infrage stellen.

(Heiterkeit – Zurufe)

Wenn Sie mir noch ein ernstes Wort dazu gestatten: Gerade diese Konfrontation, in der Sie von der PDS als auch Sie von der CDU sich immer gefallen haben, hat unter anderem dazu geführt, dass wir 14 Jahre lang diesen Stillstand in Sachsen hatten – das ist meine Überzeugung.

(Allgemeine Heiterkeit – Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Wir haben immer zugelegt!)

– Lassen Sie mich doch mit der FDP auseinander setzen, Herr Porsch.

Doch das Entscheidende in der FDP-Nichtbegründung ist, –

(Anhaltende starke Unruhe)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Darf ich um etwas Ruhe bitten!

Johannes Lichdi, GRÜNE: – dass offenbar noch nicht einmal Kenntnis darüber besteht, Herr Dr. Martens, dass die demokratischen Wahlrechte der Bürgerinnen und Bürger und damit der demokratische Charakter des Staates angetastet werden. Herr Kollege Dr. Martens als

Jurist und Rechtsstaatsliberaler: Sie sollten sich schämen, einen solchen Antrag mit einer solch dümmlichen Nichtbegründung zu unterstützen. Ich hoffe für Sie, dass Sie sich in Ihrer Fraktion gegen die Dresdner Populistenfront Zastrow, Herbst und Mücke nicht durchsetzen konnten,

(Heiterkeit und starke Unruhe)

und ich halte es für bezeichnend, dass Herr Zastrow gesprochen hat und nicht Sie – Sie haben ja jetzt Gelegenheit, noch einmal richtig zu stellen, wie Sie dazu stehen.

Vielen Dank für Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit!

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der PDS –
Heiterkeit – Anhaltende Unruhe)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage, ob die Staatsregierung erwidern möchte. – Herr Staatsminister Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe gegen den Antrag der FDP-Fraktion keine rechtlichen Bedenken. Ich habe – angesichts der guten sächsischen Erfahrungen – auch keine inhaltlichen Bedenken.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aber ich habe massive Bedenken, dass sich die Sächsische Staatsregierung und der Bundesrat in ureigene Angelegenheiten des Bundestages einmischen sollen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ansonsten möchte ich meine Rede zu Protokoll geben, weil zu diesem Antrag gesagt worden ist, was dazu zu sagen war.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN
und der Abg. Elke Altmann, PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vielen Dank. – Die FDP-Fraktion hat die Möglichkeit, das Schlusswort zu halten. Herr Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren im Haus! Ich möchte mich bei Ihnen entschuldigen.

(Dr. André Hahn, PDS: Besser ist es!)

Zuerst entschuldige ich mich bei Herrn Lichdi dafür, dass er mich nun zum zweiten Mal sehen muss und nicht Herrn Dr. Jürgen Martens.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Zum Zweiten haben wir nicht geahnt, was wir mit diesem eigentlich sehr kleinen Antrag auslösen würden. Ich beanspruche nicht, dass dieses Thema das wichtigste im Land ist. Es muss sicherlich nicht unbedingt heute und auch nicht mit einer solchen Emotionalität geklärt wer-

den. Es ist sicherlich nicht einer unserer stärksten Anträge.

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD
und den GRÜNEN)

– Herr Prof. Weiss, ich habe Ihren Bravoruf gehört, kann Ihnen aber versichern, dass auch Sie schon Schwachpunkte in diesem Parlament gesetzt haben.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

– Die unfehlbare SPD – wir nehmen das zur Kenntnis.

Jede Fraktion stellt stärkere und schwächere Themen zur Debatte. Die gestrige Debatte zur Sonderwirtschaftsregion fand ich zum Beispiel sehr interessant; sie war sicherlich auch etwas wichtiger. Es lockert aber auf, wenn Anträge von verschiedener Wichtigkeit eingebracht werden. Das gehört dazu.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Ziehen Sie den Antrag zurück!)

– Nicht ohne Grund ist es heute der letzte Tagesordnungspunkt, Herr Jurk.

Dass es allerdings bei diesem Thema zu klassenkampfähnlichen Zuständen kommt, habe ich nicht gewollt.

(Heiterkeit)

Ich bedanke mich bei Herrn Schiemann, weil er sich sehr sachlich mit diesem Thema auseinander gesetzt hat. Er war der Einzige, der normal auf den Antrag geantwortet hat.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Herr Bräunig, ich möchte mich auch dafür entschuldigen, dass wir als FDP es gewagt haben, Anträge in das Plenum einzubringen. Wir sind noch neu in diesem Parlament. Ich wusste nicht, dass das verboten ist. Ich glaube, die Einbringung von Anträgen gehört zu unseren Rechten. Wenn diese Annahme ein Fehler ist, dann entschuldigen Sie das bitte.

(Heiterkeit bei der FDP)

Wir nehmen zur Kenntnis, dass so etwas nicht gewünscht wird.

Ein Satz noch zur Sonntagsöffnung von Videotheken! Da haben wir aus einem SPD-Antrag der vorigen Legislaturperiode abgeschrieben. Damals saßen Sie noch auf der Oppositionsbank, Ihre Fraktion war ein bisschen größer als heute und der Schrumpfungsprozess hatte noch nicht begonnen; er geht übrigens noch weiter, machen Sie sich keine Sorgen!

(Heiterkeit bei der FDP und der PDS)

Aber zu jener Zeit haben Sie einen gleich lautenden Antrag eingebracht. So verrückt kann der unsrige also nicht gewesen sein.

Das Schicksal von 250 betroffenen Betrieben ist es wert, hier im Landtag diskutiert zu werden. Man kann dazu eine andere Position beziehen und den Antrag ablehnen.

Es ist aber nicht affig, wenn über ein solches Thema hier diskutiert wird. Das gehört hierher.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der PDS)

Man kann trefflich darüber diskutieren; ich lasse mich jetzt auch belehren. Ich weiß, dass es auch in unserer Fraktion differenzierte Meinungen darüber gibt, ob man über diesen Antrag in diesem Hause reden muss.

(Alexander Krauß, CDU: Zurückziehen und hinsetzen!)

Das lasse ich zu. Ich nehme das auch mit. Es war vielleicht vorschnell, das hier zu machen. Das hat aber einen Grund: Das Thema war Verhandlungsgegenstand in der Föderalismuskommission, in der Vertreter der großen deutschen Parteien aus Bund und Ländern vertreten waren. Dort wurde über die Reform des Parlamentarismus diskutiert. Da auch Sachsen Vertreter entsandt hatte, halte ich es für legitim, dass wir am Freitagnachmittag, kurz vor dem verdienten Feierabend für Herrn Porsch, ganz kurz über dieses Thema sprechen. Dass wir es hier nicht klären können, ist klar. Aber den einen oder anderen kleinen sächsischen Anstoß in die richtige Richtung zu geben ist so falsch nicht. Ich glaube, wir können das verkraften.

Lassen Sie mich ein letztes Wort sagen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Zastrow, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Holger Zastrow, FDP: Die Redezeit ist zu Ende; aber gegen Herrn Apfel darf ich sicherlich noch etwas sagen.

(Uwe Leichsenring, NPD: Die Redezeit ist zu Ende!)

Herr Apfel, Sie haben von Effektivität gesprochen. Die rückwärts gewandten Debatten, die Sie hier führen, sind Zeitraub pur. Die geringste Effektivität in diesem Haus legen Sie an den Tag, meine Damen und Herren.

Danke.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der PDS –
Uwe Leichsenring, NPD: Das werden die Wähler entscheiden, Herr Zastrow!
Sie haben es auch entschieden, wenn Sie die Abgeordnetenzahlen vergleichen!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage die FDP-Fraktion, ob sie über diesen Antrag abstimmen lassen möchte.

(Holger Zastrow, FDP: Ja, natürlich!)

Die Frage hat sich mir aufgedrängt. Entschuldigung!

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS, der SPD und den GRÜNEN!)

Zurück zum Antrag.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

– Bitte, Herr Zastrow? Sie ziehen den Antrag zurück?

(Holger Zastrow, FDP: Wir ziehen den Antrag nicht zurück!

Wir ziehen das Ding durch! – Heiterkeit)

– Entschuldigung! Das war nicht zu verstehen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag mit der Drucksachenummer 4/2217. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Ich frage nach Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Für-Stimmen ist dieser Antrag mehrheitlich – –

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

– Bitte?

(Holger Zastrow, FDP: Stimmenthaltung bei der PDS!)

– Das habe ich übersehen.

Noch einmal: Bei Für-Stimmen und Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Es gibt noch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Herr Dr. Gillo, bitte.

Dr. Martin Gillo, CDU: Ich möchte einerseits klarstellen, dass ich der Meinung der Mehrheit bin: Es ist nicht angebracht, dass der Sächsische Landtag dem Bundestag eine Empfehlung zur Länge der Wahlperiode gibt. Auf der anderen Seite halte ich es für wichtig, dass wir in Deutschland darüber nachdenken, wie wir unsere Demokratie dadurch handlungsfähiger machen können, dass wir nicht alle sechs Monate eine Wahl haben, in der die Entscheidungen der Bundesregierung auf Landesebene übertragen werden.

Das Thema ist wichtig. Um mich nicht nur auf die CDU zu beziehen: Auch Herr Müntefering hat sich Gedanken gemacht und diese veröffentlicht, dass eine fünfjährige Wahlperiode und damit eine Harmonisierung der Wahltermine in Deutschland die Demokratie handlungsfähiger mache. Ich weiß, dass die GRÜNEN nicht an der Handlungsfähigkeit der Demokratie interessiert sind. Deswegen überrascht mich der Beitrag von Herrn Lichdi nicht. Ich meine, wir sollten dieses Thema nicht fallen lassen.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Erklärung zu Protokoll

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Die FDP-Fraktion dieses Hohen Hauses möchte, dass sich der Bundestag Gedanken über seine Wahlperiode macht. Das kann man vertreten. Aber Sie möchten dies über den Bundesrat erreichen – die Sächsische Staatsregierung soll dazu eine Bundesratsinitiative erarbeiten. Das jedenfalls ist nicht der richtige Weg.

Rechtlich habe ich gegen eine solche Initiative keine Bedenken. Die Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ist im Artikel 39 Grundgesetz festgeschrieben. Eine Änderung bedarf der Zweidrittelmehrheit und kann – wie jede Gesetzesänderung – auch vom Bundesrat eingebracht werden. Inhaltlich hätte ich gegen eine Verlängerung der Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ebenfalls keine Bedenken.

Wir haben im Freistaat Sachsen mit unserer fünfjährigen Legislaturperiode gute Erfahrungen gemacht. Eine längere Wahlperiode gibt dem Parlament mehr Zeit, politisch schwierige Entscheidungen vorzubereiten, in der nötigen Tiefe zu diskutieren und einen Konsens zu finden.

Aber Bedenken habe ich gegen die von der FDP beantragte Vorgehensweise. Die Dauer der Wahlperiode ist Angelegenheit des Bundesparlaments. Das Parlament muss entscheiden: Möchte es eine lange Wahlperiode mit mehr Zeit für seine politischen Entscheidungen? Oder möchte es in kürzeren Abständen von den Wählern bewertet und neu legitimiert werden?

Mit ihrem Antrag möchte die FDP den Bundesrat für ein Anliegen nutzen, das nicht zu seinem verfassungsmäßigen Aufgabenbereich gehört. „Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung des Bundes mit“ – auch das steht im Grundgesetz. Es ist also Aufgabe des Bundesrates, die Interessen der Länder gegenüber dem Bundestag zu vertreten. Das ist eine wichtige Aufgabe, und darauf sollte sich der Bundesrat mit ganzer Kraft konzentrieren.

Die Dauer der Legislaturperiode des Bundestages berührt die Interessen der Länder nur am Rande.

Sicher erschwert ein „Dauerwahlkampf“ auf Bundesebene die Arbeit des Bundesrates. Kurze Wahlperioden können wichtige Gesetzgebungsverfahren verzögern oder gar zunichte machen. Aber zwingend ist das nicht. Die Länder haben es selbst mit in der Hand, Gesetzentwürfe im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss nicht nur gründlich, sondern auch schnell zu beraten, wenn sie ihren Interessen dienen.

Ich denke, die FDP-Fraktion sollte für ihr Anliegen den direkten, den nahe liegenden Weg nutzen. Sie sollte sich mit ihren sächsischen Abgeordneten im Bundestag zusammensetzen und diese von ihrem Anliegen überzeugen. Die FDP-Bundestagsfraktion könnte dann einen Entwurf zur Änderung des Grundgesetzes einbringen. Wenn sich dafür im Bundestag eine Mehrheit findet, werden wir das Gesetz im Bundesrat nicht behindern.

Aber ich halte es nicht für angezeigt, dass sich die Sächsische Staatsregierung und der Bundesrat in ureigenste Angelegenheiten des Bundestages einmischen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Tagesordnung der 22. Sitzung des 4. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet.

Das Präsidium hat den Termin für die 23. Sitzung auf Mittwoch, den 13. Juli 2005, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung gehen Ihnen rechtzeitig zu.

Ich wünsche Ihnen ein angenehmes Wochenende! Die 22. Sitzung des 4. Sächsischen Landtags ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 14:32 Uhr)

Namentliche Abstimmung

am 24. Juni 2005

in der 22. Sitzung

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/2216

Namensaufruf durch den Abg. Prof. Dr. Günther Schneider, CDU, beginnend mit dem Buchstaben S

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Albrecht, Uwe				x	Lehmann, Heinz		x		
Altmann, Elke		x			Leichsenring, Uwe	x			
Apfel, Holger	x				Lichdi, Johannes		x		
Baier, Klaus				x	Dr. de Maizière, Thomas				x
Bandmann, Volker		x			Dr. Martens, Jürgen		x		
Bartl, Klaus				x	Mattern, Ingrid		x		
Prof. Bolick, Gunter				x	Menzel, Klaus-Jürgen	x			
Bonk, Julia		x			Dr. Metz, Horst		x		
Brangs, Stefan		x			Prof. Dr. Milbradt, Georg		x		
Bräunig, Enrico		x			Morlok, Sven		x		
Clauß, Christine		x			Dr. Müller, Johannes	x			
Clemen, Robert		x			Neubert, Falk		x		
Colditz, Thomas		x			Nicolaus, Kerstin				x
Dr. Deicke, Liane		x			Nolle, Karl		x		
Delle, Alexander	x				Orosz, Helma				x
Dombois, Andrea		x			Patt, Peter Wilhelm				x
Dulig, Martin		x			Paul, Matthias	x			
Eggert, Heinz				x	Pecher, Mario		x		
Dr. Ernst, Cornelia		x			Dr. Pellmann, Dietmar				x
Falken, Cornelia		x			Petzold, Jürgen		x		
Flath, Steffen		x			Petzold, Winfried	x			
Dr. Friedrich, Michael				x	Pfeifer, Wolfgang		x		
Gansel, Jürgen	x				Pfeiffer, Angelika		x		
Gebhardt, Rico		x			Pietzsch, Thomas				x
Gerlach, Johannes		x			Prof. Dr. Porsch, Peter		x		
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz		x			Dr. Raatz, Simone		x		
Dr. Gillo, Martin		x			Rasch, Horst		x		
Grapatin, Andreas		x			Rohwer, Lars		x		
Gregert, Helmut		x			Dr. Rößler, Matthias		x		
Günther, Tino				x	Roth, Andrea				x
Günther-Schmidt, Astrid				x	Scheel, Sebastian		x		
de Haas, Friederike		x			Schiemann, Marko		x		
Dr. Hähle, Fritz		x			Dr. Schmalfuß, Andreas		x		
Dr. Hahn, André		x			Schmidt, Jutta		x		
Hähnel, Andreas		x			Schmidt, Mirko				x
Hamburger, Georg		x			Schmidt, Thomas				x
Hatzsch, Gunther				x	Prof. Dr. Schneider, Günther		x		
Heidan, Frank		x			Schön, Jürgen	x			
Heinz, Andreas		x			Schöne-Firmenich, Iris		x		
Heitmann, Steffen		x			Schowtka, Peter		x		
Henke, Rita		x			Schulz, Regina		x		
Herbst, Torsten		x			Schüßler, Gitta	x			
Hermenau, Antje		x			Schütz, Kristin				x
Hermisdorfer, Thomas		x			Dr. Schwarz, Gisela		x		
Herrmann, Elke				x	Seidel, Rolf		x		
Hilker, Heiko				x	Simon, Bettina		x		
Dr. Höll, Barbara		x			Steinbach, Christian		x		
Illgen, Erich		x			Stempel, Karin				x
Dr. Jähnichen, Rolf		x			Teubner, Gottfried		x		
Jung, Dietmar		x			Tillich, Stanislaw				x
Jurk, Thomas		x			Tischendorf, Klaus		x		
Kagelmann, Kathrin				x	Weckesser, Ronald				x
Kienzle, Alfons		x			Wehner, Horst		x		
Kipping, Katja		x			Weichert, Michael		x		
Klinger, Freya-Maria		x			Weihnert, Margit		x		
Köditz, Kerstin		x			Prof. Dr. Weiss, Cornelius		x		
Kosel, Heiko		x			Werner, Heike				x
Krauß, Alexander		x			Windisch, Uta		x		
Dr. Külow, Volker				x	Winkler, Hermann		x		
Kupfer, Frank		x			Dr. Wöller, Roland				x
Lämmel, Andreas		x			Zais, Karl-Friedrich		x		
Lay, Caren		x			Zastrow, Holger		x		

Ergebnis der Abstimmung:

Jastimmen:	10
Neinstimmen:	86
Stimmenthaltungen:	0
Gesamtstimmen:	96

HERAUSGEBER

Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1,
01067 Dresden

HERSTELLUNG

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
– SDV – Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden,
Tel. (03 51) 4 20 30 · Fax 4 20 32 60
Bankverbindung: Postbank Leipzig
Kto.-Nr.: 0156 600 907 BLZ: 860 100 90